

Wegweiser für Menschen
mit Behinderung

In Leichter Sprache



Neuaufgabe 2019

Inhalt vom Wegweiser in Leichter Sprache:

Hilfen für Kinder und Jugendliche	12
Früh-Förderung	12
Familien-Unterstützender Dienst	19
Kinder-Tages-Einrichtungen - Kita	24
Kinder-Heime	25
Schule	28
Studium	35
Berufs-Ausbildung und Arbeits-Leben	38
Berufs-Ausbildung	41
Beratung und Hilfen zur Ausbildung	41
Jugend-Berufshilfe	42
So finden Sie einen Ausbildungs-Platz	44
Berufs-Bildungs-Werk	44
Beratung und Hilfen im Arbeits-Leben	46
Die Agentur für Arbeit	47
Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben	48
Inklusions-Amt	50
Integrations-Fachdienst	52
Integrations-Firma	53
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	55
Berufs-Förderungs-Werk	56
Wohnen für Menschen mit Behinderung	58
Barriere-freie Wohnungen	58
Wohnungs-Anpassung und Hilfsmittel	61
Wohn-Beratung	64
Ambulant betreutes Wohnen	66
Wohnheime	67
Kurzzeit-Wohnen	77

Menschen mit Behinderung unterwegs	78
Führer-Schein	78
Behinderten-gerechtes Fahrzeug	80
Behinderten-Parkplätze	82
Hilfen unterwegs	83
Mit Bus und Bahn	86
Mobilitäts-Service von der Deutschen Bahn	88
Reisen mit Behinderung	89
Informationen über einzelne Orte	92
Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung	93
Teilhabe-Beratung	94
Landschafts-Verband Rheinland	95
Wohlfahrts-Verbände und Behinderten-Verbände	96
Selbsthilfe-Gruppen	100
Gesetzliche Betreuung	102
Behinderten-Beauftragte	107
Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	111
Psychologische Beratung	116
Koordinierungs-Stelle Pflege	119
Jugendhilfe-Zentrum	120
Beratung für bestimmte Gruppen:	121
Service-Stelle Inklusion	132
Sozial-Psychiatrische Zentren	132
Hilfen für arme Menschen	134
Grund-Sicherung	134
Wohngeld und Pflege-Wohngeld	138
Das zahlt die Pflege-Versicherung	140
Persönliches Budget	150
Geld für Menschen mit Seh-Behinderung und Hör-Behinderung	151

Steuer-Ermäßigung	153
Schwer-Behinderten-Ausweis	154
Hilfsmittel	156
Sport und Freizeit	157
Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.	157
Sport für Menschen mit Körper-Behinderung	161
Angebote für Menschen mit Seh-Behinderung und Hör-Behinderung	162
Briefe von Behörden und Gerichten	163
Gebärden-Sprache bei Behörden	163
Leichte Sprache	164
Einige Menschen zahlen weniger Rundfunk-Gebühren.	166
Notruf-Fax	167

Grußwort vom Landrat und von der Behinderten-Beauftragten



Sebastian Schuster ist der Landrat vom Rhein-Sieg-Kreis

Bettina Lübbert ist die Behinderten-Beauftragte vom Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren im Rhein-Sieg-Kreis,

Es gibt wieder einen neuen Weg-Weiser für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung wissen:

Menschen mit Behinderung sind noch nicht überall gleich-berechtigt.

Wir müssen noch viel tun.

Zum Beispiel:

- Aufzüge und Rampen bauen,
- Briefe vom Amt in Leichter Sprache schreiben,
- neue Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung einrichten.



Vor 10 Jahren hat Deutschland
die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderung unterschrieben.



Kon-ven-tion bedeutet: Vertrag.

UN ist die Abkürzung für die **Vereinten Nationen**.

Die **Vereinten Nationen** sind fast alle Länder auf der Welt.



Die UN-Konvention ist ein Vertrag zwischen diesen Ländern.

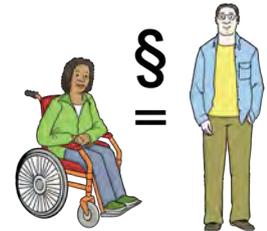
In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Sie sollen selber über ihr Leben bestimmen.

Sie sollen gleich-berechtigt mit allen anderen leben.

Dafür gibt es das Wort **Inklusion**.



Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Plan für die Inklusion gemacht.

Seit dem Jahr 2015 gibt es einen Arbeits-Kreis für Inklusion.

Der Arbeits-Kreis heißt: Fach-Beirat.

Und jetzt gibt es wieder neu das Heft:

Wegweiser für Menschen mit Behinderung.

In dem Heft stehen viele Informationen für Menschen mit und ohne Behinderung.

In dem Heft steht etwas

- über wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderung,
- über Hilfen für Menschen mit Behinderung,
- über Beratungs-Stellen und Vereine.



In diesem Heft stehen nur die wichtigsten Dinge.

Wenn Sie mehr Fragen haben,

fragen sie bei den Beratungs-Stellen.



Manchmal ändert sich auch etwas.

Zum Beispiel eine Adresse.

Oder es gibt eine neue Beratungs-Stelle.

In dem Heft steht das, was wir heute wissen.

Der neue Wegweiser soll Menschen mit Behinderung unterstützen.

Wir wünschen uns:

Menschen mit und ohne Behinderung sollen sich besser verstehen.

Das Heft soll ihnen dabei helfen.

Das Heft soll Ihnen gute Informationen geben.



Wir danken allen Menschen, die Inklusion unterstützen.

Menschen in der Familie,

Menschen in Ämtern und Beratungs-Stellen,

und Menschen, die ehrenamtlich arbeiten.



Günter Wingender ist der Vorsitzende vom Inklusions-Fachbeirat

Liebe Leser und Leserinnen,

Sie lesen gerade den Wegweiser für Menschen mit Behinderung.

Ich bin der Vorsitzende vom Inklusions-Fachbeirat.

Ich hoffe, dass Ihnen die Tipps und Informationen helfen.

Menschen mit Behinderung sind noch nicht gleich-berechtigt.

Sie können vieles noch nicht ohne Hilfe tun.

Wir müssen in unserem Alltag noch viel verbessern.

Auch bei der Arbeit sind Menschen mit Behinderung noch nicht gleich-berechtigt.



Zum Glück helfen Ihnen viele Vereine und Beratungs-Stellen im Rhein-Sieg-Kreis.

Auch der Inklusions-Fachbeirat hilft dabei.

Der Fachbeirat ist eine Arbeits-Gruppe.
Dort treffen sich Menschen
mit verschiedenen Behinderungen und Krankheiten.
Sie überlegen, was **allen** Menschen mit Behinderung hilft.



Die Gruppe spricht zum Beispiel

- mit der Verwaltung vom Kreis,
- mit Politikern vom Kreis und
- mit Beratungs-Stellen.

Ich bin Vorsitzender vom Inklusions-Fachbeirat.
Deshalb spreche ich auch viel mit Politikern
und Menschen in der Verwaltung.



Auf der Internet-Seite vom Rhein-Sieg-Kreis
steht noch mehr über den Fachbeirat.
Die Internet-Seite ist: www.rhein-sieg-kreis.de

Ich hoffe, dass Ihnen das neue Heft hilft.
Zum Beispiel, wenn Sie Fragen haben.
Oder wenn Sie eine Beratungs-Stelle suchen.

Günter Wingender

Vorsitzender vom Inklusions-Fach-Beirat

Information

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,
Sie sollen dieses Heft gut lesen können.
Deshalb schreiben wir zum Beispiel nur **Therapeuten**.
Wir schreiben **nicht**:
Therapeuten und Therapeutinnen.
Das ist lang und schwer zu lesen.



Aber wir wissen: Frauen und Männer können Therapeuten sein.
Und wir meinen immer Männer **und** Frauen.

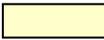
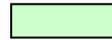
Wir haben uns mit dem Heft viel Mühe gegeben.
Aber manchmal ändern sich später Telefon-Nummern,
Adressen und andere Dinge.
Wenn Sie so etwas merken, sagen Sie uns bitte Bescheid.

Dieser Wegweiser steht auch im Internet.
In Leichter Sprache und in Alltags-Sprache.
<http://su.behindertenratgeber.de/>



In diesem Heft stehen wichtige Informationen
und sehr viele Adressen.

Die **Adressen** stehen auf weißem Papier.

Die **Informationen** stehen auf buntem Papier.   

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Früh-Förderung

Früh-Förderung bedeutet:

Schon ganz kleine Kinder werden gefördert.

Früh-Förderung hilft Kindern mit Behinderung.

Und Kindern, die zum Beispiel

- nicht laufen lernen,
- nicht sprechen lernen,
- nicht greifen können,
- besonders viel weinen.



Die Fach-Leute in der Früh-Förderung beraten die Eltern.

Sie unterstützen die Eltern.

Sie helfen den Eltern auch bei anderen Problemen.



Früh-Förder-Stellen arbeiten

mit vielen anderen Fach-Leuten zusammen.

So können sie das Kind am besten fördern.



Die Eltern können mit dem Kind

zu einer Früh-Förder-Stelle gehen.

Aber die Fach-Leute können auch zu dem Kind nachhause kommen.

Oder in die Kita.

Dann unterstützen sie das Kind dort.



Früh-Förderung ist für die Eltern kostenlos.

Die Kranken-Kassen oder das Sozial-Amt bezahlen die Früh-Förderung.

Das steht in den Sozial-Gesetz-Büchern 5 und 12.

Diese Früh-Förder-Stellen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis:

Frühförder-Zentrum Hennef

Place Le Pecq

53773 Hennef

Telefon: 022 42-90 90 757

Internet: www.kinderzentrum.eu



Zentrum für Entwicklungsförderung der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.

Bonner Str. 90

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-149 52 50

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Das Zentrum hat auch Stellen in Siegburg, Eitorf,

Much, Troisdorf und Niederkassel.

Dort können Menschen hingehen, die **rechts vom Rhein** wohnen.

Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin

Sozial-Pädiatrisches Zentrum – Kinder-Neurologische Ambulanz

Arnold-Janssen-Str. 29

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-24 92 22

Internet: www.asklepios.com/sankt-augustin

Dort können Menschen aus dem **ganzen Rhein-Sieg-Kreis** hingehen.

Frühförder-Zentrum der Lebenshilfe Bonn e.V.

Kessenicher Str. 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-555 84-44 11

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Das Frühförder-Zentrum hat auch eine Stelle in Rheinbach

Gymnasiumstraße 9

53359 Rheinbach

Telefon: 02 28-55 58 44 458

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Hier können alle Menschen hingehen, die in **Bonn** wohnen.

Und Menschen, die **links vom Rhein** wohnen.

LVR-Klinik Bonn - Kinderneurologisches Zentrum

Waldenburger Ring 46

53119 Bonn

Telefon: 02 28-66 83-130

Internet: www.klinik-bonn.lvr.de

Beratung für Menschen **aus dem Rhein-Sieg-Kreis**.

Und für Menschen aus Bonn, Köln,

aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis

Frühförderzentrum für hör- und sehgeschädigte Kinder

Biggestr. 1

50931 Köln

Telefon: 02 21-94 07 61 21

Fax: 02 21-94 07 61 38

Beratung für Menschen **aus dem Rhein-Sieg-Kreis**
und aus anderen Gegenden.

Therapien in der Früh-Förderung

Heil-Pädagogik

Einige Kinder benehmen sich anders als die anderen Kinder.

Zum Beispiel:

- sie können sich nicht konzentrieren,
- sie spielen nicht mit anderen zusammen,
- sie schlagen und kratzen andere.



Heil-Pädagogen fördern die Kinder.

Sie spielen mit ihnen.

Dabei lernen die Kinder,

so kann ich mit anderen spielen.

Sie merken, dass es Spaß macht.



Die Heil-Pädagogen fördern vor allem Vorschul-Kinder.

Aber manchmal auch Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Die Heil-Pädagogen zeigen den Eltern:

So können sie ihren Kindern helfen.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt die Kosten für Heil-Pädagogik
für Schul-Kinder.

Ab dem Jahr 2020 gilt:

Für jüngere Kinder zahlt der Landschafts-Verband Rheinland die Kosten für Heil-Pädagogik.



Hier finden Sie Heil-Pädagogen:

Hier können Schul-Kinder hingehen.

**Auch Jugendliche, junge Erwachsene,
Lehrer und Erzieher:**



Heil-pädagogisch therapeutische Ambulanz Stellwerk gGmbH

Georgstraße 8–10

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-14 76 01

Internet: www.stellwerk-siegburg.de

Mehr Informationen über Heil-Pädagogen
bekommen Sie vom Rhein-Sieg-Kreis und vom LVR.

Kranken-Gymnastik

Einige Kinder können nicht gut sitzen oder stehen.

Oder sie können ihre Arme und Hände nicht gut bewegen.

Kranken-Gymnastik hilft diesen Kindern.

Sie können sich dann besser entwickeln.

Die Kranken-Kassen bezahlen meistens die Kranken-Gymnastik.

Im Rhein-Sieg-Kreis

gibt es viele Fach-Leute für Kranken-Gymnastik.



Hier erfahren Sie mehr:

**Bundes-Verband
selbstständiger Physio-Therapeuten – IFK e.V.**

Gesundheits-Campus Süd 33

44801 Bochum

Telefon: 02 34- 977 45-0

Internet: www.ifk.de



Deutscher Verband für Physio-Therapie

Deutzer Freiheit 72

50679 Köln

Telefon: 02 21- 98 10 27-0

Internet: www.physio-deutschland.de

Sprach-Therapie und Logopädie

Einige Kinder können nicht richtig sprechen lernen.

Dafür gibt es viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht gut schlucken,
- Ihre Stimme ist ganz leise,
- Sie stottern,
- Sie hören schlecht.



In der Sprach-Therapie üben sie gleichmäßig zu atmen.

Sie üben zu schlucken und laut zu sprechen.



Einige Kinder können gar nicht sprechen lernen.

Dann lernen sie zum Beispiel
mit einem Sprach-Computer zu sprechen.

Oder sie lernen Gebärden-Sprache.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Sprach-Therapeuten.



Hier können Sie nachfragen:

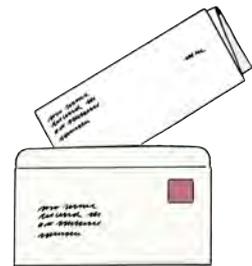
**Deutscher Bundes-Verband
der akademischen Sprach-Therapeuten e.V.**

Goethestr.16

47441 Moers

Telefon: 028 41-98 81 91-0

Internet: www.dbs-ev.de



Deutscher Bundes-Verband für Logopädie e.V.

Augustinusstr. 11 a

50226 Frechen

Telefon: 022 34-379 53-0

Internet: www.dbl-ev.de

Ergo-Therapie

Ergo-Therapie hilft Kindern,
die nur wenige Dinge selbst machen können.

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht selber anziehen,
- sie können nicht selber essen oder trinken,
- sie können nicht selber auf die Toilette gehen.



Die Ergo-Therapie hilft diesen Kindern.

Sie üben mit den Händen zu greifen.

Sie üben sich zu bewegen.



Einige Kinder können weniger fühlen als andere.

Zum Beispiel:

Sie fühlen den Unterschied zwischen heiß und kalt nicht.

Oder sie fühlen eine Berührung nicht.

Das üben die Kinder in der Therapie.

Die Kinder lernen auch,

sich besser zu konzentrieren.

Sie bekommen Selbst-Vertrauen.

Meistens bezahlen die Kranken-Kassen die Kosten

für die Ergo-Therapie.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Ergo-Therapeuten.

Hier können Sie nachfragen:

Deutscher Verband der Ergo-Therapeuten e.V.

Becker-Göring-Straße 26/1

76307 Karlsbad

Telefon: 072 48-91 81-0

Internet: www.dve.info



Familien-Unterstützender Dienst

In vielen Familien hat ein Familien-Mitglied eine Behinderung.

Die Familie unterstützt diese Person.

Das ist manchmal schwere Arbeit.

Deshalb gibt es den Familien-Unterstützenden Dienst.

Wir nennen den Dienst kurz: **F U D**.



Manchmal hat ein Mensch mit Behinderung einen Assistenten.
Der Assistent ist nur für diese Person da.



Der FUD unterstützt die Familien mit einem behinderten Mitglied.

Es gibt verschiedene Angebote.

Zum Beispiel:

- Der FUD berät die Familien.
Welche Hilfen gibt es für sie?
- Der FUD betreut und begleitet Kinder,
Jugendliche und Erwachsene.



Er unterstützt die Menschen zuhause und in der Freizeit.

- Der FUD unterstützt Kinder und Jugendliche.
Im Kinder-Garten und in der Schule.
- Der FUD macht für Kinder und Jugendliche
Angebote für die Freizeit.
- Der FUD unterstützt Eltern
mit einem behinderten Kind.
Mitarbeiter kommen regelmäßig in die Familie.



Manchmal gibt es Probleme in der Familie:

Zum Beispiel:

Die Eltern pflegen einen kranken Jugendlichen.

Jetzt ist der Vater krank geworden.

Er kann nicht mehr mithelfen.

Dann kommt jemand vom FUD und hilft.

Der FUD veranstaltet auch Treffen.

Dort treffen sich Menschen,
die ein Familien-Mitglied pflegen.

Oft weiß jemand guten Rat für die Probleme von anderen.



Mitarbeiter vom FUD helfen auch im Haushalt.

Meistens zahlen Pflege-Kasse die Kosten.

Oder der Sozial-Hilfe-Träger.

Meistens bieten große Vereine FUD an.

FUD für Familien, die **rechts vom Rhein wohnen:**

Caritasverband Rhein-Sieg e.V. - FUD

Wilhelmstrasse 155-157

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41-12 09-0

Internet: www.caritas-rheinsieg.de



FUD von der Caritas für Familien in **Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar:**

Sprechen Sie mit Thorsten Paesen

Telefon: 022 41-12 09-458

E-Mail: thorsten.paesen@caritas-rheinsieg.de

FUD von der Caritas für Familien in **Windeck und Ruppichterath:**

Sprechen Sie mit Anja Wemhöner

Telefon: 022 41-12 09-459

E-Mail: anja.wemhoeener@caritas-rheinsieg.de

FUD von der Caritas für Familien in **Bad Honnef, Königswinter und Niederkassel:**

Sprechen Sie mit Daniela-Alina Reinhoff

Telefon: 022 41-12 09-456

E-Mail: daniela-alina.reinhoff@caritas-rheinsieg.de

Der Karren e. V. Bonn

Markt 71, 5. Ober-Geschoss ohne Aufzug

53757 Sankt Augustin

Internet: www.karren.de

Frau Thierfeldt

Telefon: 022 41-94 54 0-12

E-Mail: thierfeldt@karren.de

Lebenshilfe Rhein-Sieg

Markt 16 –19

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-25 59 90

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Lebenshilfe in Much:

Hauptstraße 42

53804 Much

Telefon: 022 45-61 997-15

Lebenshilfe für geistig Behinderte Bonn e.V.

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-55 58 40

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Für Menschen auf der **linken Seite vom Rhein.**

Diakonisches Werk Bonn und Region

Kaiserstr. 125

53313 Bonn

Telefon: 02 28-228 08-0

Internet: www.diakonischeswerk-bonn.de

Für Menschen in **Alfter** und **Bornheim**.

Diakonisches Werk Bonn und Region

Akazienstr. 3

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-91 08 24

Internet: www.diakonischeswerk-bonn.de

Für Menschen in **Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg**.

Assistenz

Der Verein **Torus** unterstützt Familien mit schwer behinderten oder kranken Kindern und Jugendlichen. Der Verein berät die Angehörigen kostenlos.



Zum Beispiel bei Anträgen an Kranken-Kassen und Pflege-Kassen.

Der Verein hilft Ihnen bei praktischen Problemen.

Initiative TORUS e.V.

Kirchstraße 27, 53227 Bonn

Telefon: (0228) 92989600

Internet: www.initiative-torus.de



Kinder-Tages-Einrichtungen - Kita

Die meisten Eltern wünschen sich:

Das Kind soll in der Kita gut betreut werden.

So lernt das Kind mit anderen Kindern zu spielen.

Und die Eltern können zur Arbeit gehen.



Die Eltern haben ein Recht auf einen Platz in einer Kita.

Das steht im Gesetz:

Im Paragraf § 24 vom Sozial-Gesetz-Buch 8.

Auch Kinder unter 3 Jahren haben ein Recht auf einen Platz.

Auch Kinder mit Behinderung sollen

in alle Kitas gehen können.

So sind sie mit anderen Kindern zusammen.

Sie machen alles mit.

So spielen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen.

Sie helfen einander.



Das Jugend-Amt in Ihrem Ort hilft Ihnen

bei der Suche nach einer Kita.

Hier finden Sie Ihr Jugend-Amt:

<https://www.kita.nrw.de/eltern/jugendaemter>

Sie können im Internet auch selber eine Kita suchen:

<https://www.kita.nrw.de/eltern/kita-finder/kita-finder-nrw>



Kinder-Heime

Manchmal kann ein Kind nicht bei den Eltern leben.
Aber es gibt keine passende Pflege-Familie.
Dann kann das Kind in einem Kinder-Heim leben.
Dort wird es gut versorgt.



Das sind oft Kinder mit mehreren Behinderungen.
Für Kinder mit **Körper-Behinderung** oder **geistiger Behinderung**
bezahlt der Landschafts-Verband Rheinland die Kosten.
Das steht im Sozial-Gesetzbuch 12 in den Paragrafen § 53 und 54.

Für Kinder mit einer **seelischen Behinderung**
bezahlt das Jugend-Amt die Kosten.
Oder das Jugend-Hilfe-Zentrum vom Rhein-Sieg-Kreis.
Das steht im Sozial-Gesetzbuch 8 im Paragrafen § 35 a.
Fragen Sie Ihr Jugend-Amt.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es mehrere Kinderheime:

Kinderheim Pauline von Mallinckrodt

Jakobstraße 16

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-54 96-0

Internet: www.kinderheim-pauline.de



Kinder und Jugendhilfe Hollenberg GmbH

Am Hollenberg 51

53797 Lohmar

Telefon: 022 46-92 32-0

Internet: www.hollenberg-online.de

Kinderheim Haus Eichenhöhe

Bergstraße 71

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-21 34

Internet: www.haus-eichenhoehe.de

CJG St. Ansgar

Siebengebirgsweg 25

53773 Hennef

Telefon: 022 42-88 990

Internet: www.cjg-sta.de

Evangelisches Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH

Hauptstr. 132

53639 Königswinter

Telefon: 022 23-70 30

Internet: www.der-probsthof.de

Kinderheim An der alten Eiche

An der alten Eiche 12

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-30 54

Internet: www.kinderheim-an-der-alten-eiche.de

Kinderheim Dr. Dawo GmbH

Mörikeweg 18-22

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26-92 23-0

Internet: www.kinderheim-dr-dawo.de

Dieses Kinderheim hat noch andere Häuser in Rheinbach:

Keramikerstraße 24

Telefon: 022 26-16 81 86

und Segerstraße 11

Telefon: 022 26-15 77 60

Dr. Ehmann Kinderhaus

Dieses Heim hat verschiedene Häuser in Siegburg und Sankt Augustin.

Haus Gabriel

Hier ist auch die Verwaltung

Alexianerallee 5

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-25 20 40

E-Mail: info@stiftung-ehmann.de

Internet: www.stiftung-ehmann.de

Haus Raphael

Alfred-Keller-Str. 57

53721 Siegburg

Haus Michael

Pleiser Dreieck 175

53757 Sankt Augustin

Hier bekommen Sie noch mehr Informationen:

Internet: www.wbv.lvr.de

Schule

Kinder mit Behinderung bekommen in der Schule die nötige Unterstützung.

Die Unterstützung passt genau für jedes Kind.

Es gibt verschiedene Förderungen:

Sie heißen **Förder-Schwerpunkte**.

Das bedeutet: das Kind wird da besonders gefördert:

Diese Förder-Schwerpunkte gibt es:

- **Förder-Schwerpunkt Lernen**

Einige Kinder können in der Schule nicht lange aufpassen.

Oder sie brauchen länger Zeit zum Lernen.

- **Förder-Schwerpunkt Sprache**

Einige Kinder können nicht richtig sagen, was sie denken.

- **Förder-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Diese Kinder können nicht gut mit anderen umgehen.

Zum Beispiel:

Einige Kinder haben Angst vor anderen Menschen.

Oder sie verletzen andere Kinder.

- **Förder-Schwerpunkt Hören und Kommunikation**

Einige Kinder sind schwer-hörig oder gehörlos.

- **Förder-Schwerpunkt Sehen**

Einige Kinder sind blind oder seh-behindert.



- **Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung**

Einige Kinder können nur langsam lernen.

Sie brauchen viel Unterstützung dabei.

- **Förder-Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

Einige Kinder können zum Beispiel nicht gehen.

Sie sitzen im Rollstuhl.

Oder sie können nicht gut greifen.



Alle diese Kinder bekommen in der Schule Unterstützung.

Die Eltern müssen dafür einen Antrag stellen.

Auch die Schule kann einen Antrag dafür stellen.



Die Kinder können gemeinsam mit Kindern

ohne Behinderung in die Schule gehen.

In der Schule bekommen sie dann die nötige Förderung.

Das heißt gemeinsames Lernen.



Meistens machen die Kinder

die gleichen Schul-Abschlüsse wie die anderen.

Dazu sagt man: **ziel-gleiches Lernen.**

Alle Kinder in der Klasse haben **das gleiche Ziel:**

Zum Beispiel: Der Realschul-Abschluss ist das Ziel.

Einige Kinder lernen langsamer als andere.

Sie können dann einen **anderen Schul-Abschluss** machen

als die anderen Kinder.



Zum Beispiel:

Das Kind geht an die **Real-Schule**.

Es macht dort den **Hauptschul-Abschluss**.

Dazu sagt man: **ziel-differentes** Lernen.

Different bedeutet: **anders**.

Die Kinder haben beim Lernen
ein anderes Ziel als die Mitschüler.

Die Kinder können aber auch in eine Förder-Schule gehen.

Das wählen die Eltern aus.

Das Schul-Amt berät die Eltern.

Die Kinder bekommen in allen Schulen
eine gleich gute Förderung.



Wichtig ist aber:

Nicht alle Schulen sind für alle Kinder eingerichtet.

Zum Beispiel für Kinder mit Geh-Behinderung.

Schulen mit Stufen vor dem Eingang
brauchen dann eine Rampe und einen Aufzug.

Für Kinder mit anderen Behinderungen
brauchen die Schulen andere Hilfen.



Gemeinsames Lernen kostet Geld.

Zum Beispiel für ein Lese-Gerät für ein blindes Kind.

Oder für einen Aufzug in der Schule.

Oder für eine Assistenz-Person.

Das Schul-Amt entscheidet,
ob es in einer Schule gemeinsames Lernen gibt.



In vielen Schulen gibt es schon Gemeinsames Lernen.

Nach der Grund-Schule suchen die Eltern eine neue Schule.

Dort soll das Kind in die 5. Klasse gehen.

Jede Schul-Leitung entscheidet aber,
welche Kinder die Schule aufnimmt.

Das Schul-Amt für den Rhein-Sieg-Kreis entscheidet,
welche Förderung ein Kind braucht.

Hier erfahren Sie mehr:

Rhein-Sieg-Kreis - Schulamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Frau Allmann

Telefon: 022 41-13-27 76

Fax: 022 41- 13-21 67

E-Mail: malin.allmann@rhein-sieg-kreis.de

Frau Hahn

Telefon: 022 41-13-27 32

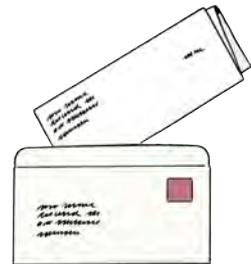
E-Mail: elke.hahn@rhein-sieg-kreis.de

Im Internet gibt es ein **Schul-Verzeichnis**

für den Rhein-Sieg-Kreis:

www.rhein-sieg-kreis.de

Geben Sie dort das Wort Schul-Verzeichnis ein.



Einige Förder-Schulen stehen nicht in diesem Verzeichnis.

In diese Schulen können auch Kinder aus anderen Kreisen gehen.

Diese Schulen stehen nicht im Verzeichnis:

**Schulen mit dem Förder-Schwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung**



LVR Schule am Königsforst

Paffrather Weg 11

51503 Rösrath

Telefon: 022 05-92 32-0

Internet: www.kb-roesrath.de

Hugo-Kükelhaus-Schule

Fritz-Rau-Str. 1

51674 Wiehl-Oberbantenberg

Telefon: 022 62-70 08 90

Internet: www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de

Christophorusschule

Waldenburger Ring 40

53119 Bonn

Telefon: 02 28-987 94-0

Internet: www.christophorusschule-bonn.de

Anna Freud Schule

Sekundar-Stufe 1 und 2

Alter Militärring 96

50933 Köln

Telefon: 02 21-55 40 46-0

Internet: www.anna-freud-schule.de

Nell-Breuning Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

mit Internat im Haus Rheinfrieden für Körperbehinderte

Frankenweg 70

53604 Bad Honnef-Rhöndorf

Telefon: 022 24-951-0

Internet: www.haus-rheinfrieden.de

Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Sprache

Heinrich-Welsch-Schule

Sekundar-Stufe 1

Am Feldrain 10,

51061 Köln

Telefon: 02 21-963 90 45-0

Internet: www.heinrich-welsch-schule.de

Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Sehen

Severin-Schule

Grund-Schule und Sekundar-Stufe 1

Weberstr. 29-31

50676 Köln

Telefon: 02 21-310 81-0

Internet: www.severin-schule.lvr.de

Schulen mit dem Förder-Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Johann-Josef-Gronewald-Schule

Primar-Stufe und Sekundar-Stufe 1

Gronewaldstr. 1

50931 Köln

Verwaltung Hauptschule

Telefon: 02 21-43 07 57-0

Verwaltung Grundschule

Telefon: 02 21-94 07 60

Früh-Förderung

Telefon: 02 21-94 07 61-21

Internet: www.gronewaldschule.de

Rheinisch Westfälische Realschule

Uhlandstr.88

44147 Dortmund

Telefon: 02 31-998 98-0

Internet: www.realhoer.de

Rheinisch Westfälisches Berufskolleg Essen

Kerckhoffstr. 100

45144 Essen

Telefon: 02 01-876 70

Internet: www.rwb-essen.de

**Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Lernen
und emotionale und soziale Entwicklung:**

Roseggerschule

Zuccalmagliostraße 15

51545 Waldbröl

Telefon: 022 91-92 33-0

Internet: www.roseggerschule.de

**Schule mit dem Förder-Schwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung**

Siebengebirgsschule Bonn

Winterstraße 53

53177 Bonn

Telefon: 02 28-38 295 79 00

Internet: www.siebengebirgsschule.de

Studium

Nach dem Abitur studieren viele junge Menschen.
Menschen mit Behinderung müssen ihr Studium
besonders gut planen.



Einige Hoch-Schulen sind **nicht** für alle Studenten mit Behinderung
geeignet.

Lassen Sie sich deshalb gut beraten.

Es gibt verschiedene Beratungs-Stellen und Internet-Seiten.

Das Kompetenz-Zentrum Behinderung-Studium-Beruf

berät Sie im Internet und telefonisch.

Kompetenz bedeutet Wissen.

Hier arbeiten Fach-Leute.

Die Fach-Leute wissen sehr viel über Studium und Behinderung.



Die Kurzform für das Kompetenz-Zentrum ist: **kom-babb**.

kombabb berät Sie nach dem Abitur und am Anfang vom Studium.

Zum Beispiel:

- zum Studium,
- zu einer Ausbildung,
- welcher Beruf für Sie geeignet ist,
- was Sie in einem Beruf können müssen,
- wie Sie Ihre Zukunft planen können.



kombabb berät Sie,

- wie Sie sich für ein bestimmtes Fach bewerben,
- wann Sie für das Studium zugelassen werden,
- welche Nachteils-Ausgleiche es für Sie gibt.



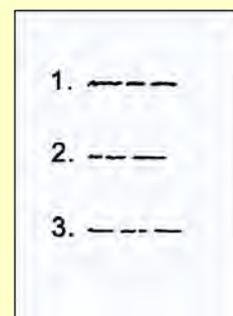
Zum Beispiel: Gebärdensprach-Dolmetscher für einen gehörlosen Menschen.

- wo Sie Geld für Ihr Studium bekommen können,
- wo Sie eine geeignete Wohnung finden,
- und was Sie in Ihrer Freizeit machen können.

kombabb hat im Internet ein Verzeichnis

von den Hoch-Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Dort finden Sie Angebote von den Hoch-Schulen für Menschen mit Behinderung.



Auf der Internet-Seite können Sie auch Fragen stellen.

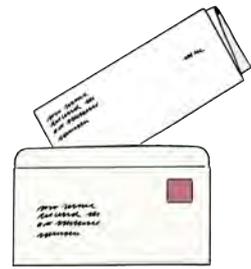
Andere Studenten mit Behinderung antworten Ihnen.



kombabb kennt viele Internet-Seiten
mit Informationen zu Studium und Behinderung.

Kompetenz-Zentrum kombabb NRW

Reuterstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 02 28-94 74 45 12
Montag 14 bis 16 Uhr,
Dienstag 10 bis 12 Uhr,
Donnerstag 14 bis 16 Uhr
Internet: www.kombabb.de



Es gibt noch mehr hilfreiche Stellen. Zum Beispiel:

- Die Agentur für Arbeit.
Dort gibt es Berufs-Berater für behinderte Abiturienten.
- Jede Hoch-Schule hat Studien-Beratungs-Stellen.
- Jede Hoch-Schule hat Behinderten-Beauftragte.
- Die Studenten-Werke von Ihrer Hoch-Schule unterstützen Sie.
- Jede Hoch-Schule hat einen Allgemeinen Studenten-Ausschuss.
Die Kurzform ist AStA.



Auch der Landschafts-Verband Rheinland unterstützt Sie.

Internet: www.lvr.de

Auch diese Stellen unterstützen Sie:

Deutsches Studenten-Werk e.V.

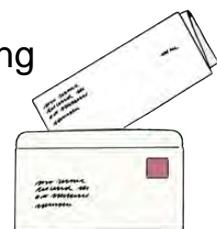
Informations- und Beratungs-Stelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Telefon: 030-29 77 27-64

Internet: www.studentenwerke.de/behinderung



Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen

Andreas Kammerbauer
Hinter der Hochstätte 2b
65239 Hochheim am Main
E-Mail: info@bhsa.de
Internet: www.bhsa.de

Informationen finden Sie auch auf den folgenden Internet-Seiten:

www.barrierefrei-studieren.de
www.studis-online.de
www.einfach-teilhaben.de

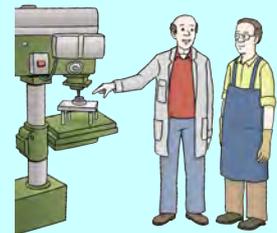


Berufs-Ausbildung und Arbeits-Leben

Im Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit.
Das steht im Sozial-Gesetzbuch 9.

Dort steht auch:



Diese Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderung:

Zum Beispiel:

- Hilfe, um einen Arbeits-Platz zu bekommen oder zu behalten.

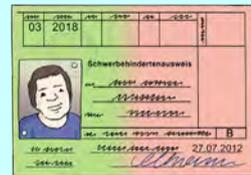
Zum Beispiel: Geld für eine Arbeits-Assistenz.

- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits-Platz.
- Training für einen bestimmten Arbeits-Platz.
- Hilfen, um zum Arbeits-Platz zu kommen.
Zum Beispiel: ein besonderer Rollstuhl.
- Besondere Vorbereitung auf einen Beruf.



- Weiter-Bildung in Ihrem Beruf
- Hilfsmittel für einen bestimmten Arbeits-Platz.
Zum Beispiel: ein besonderer Bildschirm für einen seh-behinderten Menschen.

Für Menschen mit Schwer-Behinderung gibt es noch mehr Unterstützung.



Einige Menschen haben eine Behinderung von 30 % oder 40 %. Sie finden aber wegen Ihrer Behinderung keine Arbeit.

Dann kann die Agentur für Arbeit ihnen so helfen wie schwer-behinderten Menschen.

Das bedeutet:

Sie bekommen die gleiche Unterstützung wie Menschen mit Schwer-Behinderung.

Dazu sagt man:

Die Menschen sind **gleich-gestellt**.

Für schwer-behinderte Menschen gibt es eine Extra-Beratungs-Stelle:



Die **Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben**.

Diese Stelle ist im Integrations-Amt vom Landschafts-Verband Rheinland.

Menschen mit Schwer-Behinderung können verschiedene Hilfen bekommen.

Zum Beispiel:

- Geld für Arbeits-Hilfen.
Das kann ein besonderer Büro-Stuhl sein.
Oder eine besondere Tastatur.



- Geld, damit sie ein Auto umbauen lassen können.
Wenn ein Rollstuhl-Fahrer
sonst nicht zum Arbeits-Platz kommt.



- Geld,
damit sie eine eigene Firma gründen können.
- Geld, damit sie eine geeignete Wohnung
finden können.
Oder zum Umbau von einer Wohnung.
- Geld, damit sie an einer Weiter-Bildung
teilnehmen können.
- Geld für eine Arbeits-Assistenz.



Auch die Arbeit-Geber können Geld bekommen.

Dann können sie einen Menschen
mit Schwer-Behinderung einstellen.



Zum Beispiel:

- Wenn sie neue Arbeits-Plätze für Menschen
mit Schwer-Behinderung einrichten.
Oder neue Ausbildungs-Plätze
- Wenn sie einen Arbeits-Platz besonders einrichten müssen.



Zum Beispiel:

- Mit einem Tisch, den man verstellen kann.
- Wenn der Mitarbeiter wegen der Behinderung langsamer arbeitet.
Und nicht so viel schafft wie andere.

Der Landschafts-Verband Rheinland

hat mehr Informationen dazu im Internet:

www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/arbeitundausbildung/arbeitundausbildung_1.jsp



Berufs-Ausbildung

Beratung und Hilfen zur Ausbildung



Nach der Schule müssen alle jungen Menschen überlegen:

Welchen Beruf möchte ich lernen?

Das ist für Menschen mit und ohne Behinderung gleich.

Im Gesetz steht:

Menschen mit und ohne Behinderung dürfen die gleichen Berufe lernen.

Das steht im Berufs-Bildungs-Gesetz

und in der Handwerks-Ordnung.



Vielleicht kann ein Mensch seine Hand nicht gut bewegen.

Dann soll er eine besondere Tastatur am Computer bekommen.

Oder ein besonderes Werkzeug,
mit dem er gut arbeiten kann.

Auch bei der Prüfung soll es diese Hilfen geben.



Manchmal braucht ein Mensch

vor der richtigen Ausbildung noch eine Vorbereitung.

Danach kann er den Beruf gut lernen.

Junge Menschen mit Behinderung

können verschiedene Ausbildungen machen:

- In einer Firma.
- In einer Integrations-Firma.

Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

- In einem Berufs-Förderungs-Werk.
Dort bereiten sich junge Menschen
auf eine Ausbildung vor.

- In einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Diese Stellen beraten Sie:

- die Bundes-Agentur für Arbeit
- die Jugend-Berufs-Hilfe
- Reha-Träger

Das sind zum Beispiel:

Ihre Kranken-Versicherung,

Ihre Unfall-Versicherung,

Ihre Renten-Versicherung,

die Kriegsopfer-Fürsorge,

die Jugend-Hilfe,

oder das Sozial-Amt,

die Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben,

und das Integrations-Amt

vom Landschafts-Verband Rheinland



Jugend-Berufshilfe

Einige junge Menschen mit Behinderung brauchen sehr viel Unterstützung.

Dafür gibt es viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sie haben keinen Schul-Abschluss,
- sie finden keine Arbeit,
- sie finden keinen Ausbildungs-Platz,
- sie möchten sich im Beruf weiter-bilden.

Die Jugend-Berufs-Hilfe hilft diesen Menschen.

Dort bekommen sie eine Beratung.



Sie können dann verschiedene Berufe kennen lernen und ausprobieren.



Der Verein **lernen fördern** ist diese Beratungs-Stelle. Die Stelle arbeitet mit dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Und mit den Städten Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach.



Die Stelle arbeitet auch mit vielen anderen Stellen zusammen:

- Mit der Agentur für Arbeit,
- mit den Schulen,
- mit der Jugend-Hilfe,
- mit Vereinen,
- mit Betrieben
- und mit Ämtern und Verwaltungen.



Hier erfahren Sie mehr:

lernen fördern

Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstr. 27

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-958 19-0

Internet: www.lernen-foerdern-rsk.de

lernen fördern hat Beratungs-Stellen in Siegburg, Bornheim, Rheinbach, Meckenheim und Niederkassel

Information:

In den anderen Städten im Rhein-Sieg-Kreis beraten die **Jugend-Ämter**.



So finden Sie einen Ausbildungs-Platz

Viele junge Menschen mit Behinderung suchen lange einen Ausbildungs-Platz. Sie müssen einen passenden Arbeit-Geber finden. Dann können sie eine Ausbildung machen.



Die Agentur für Arbeit hat besondere Teams. Diese Teams helfen den jungen Leuten. So können sie einen passenden Ausbildungs-Platz finden.

Hier erfahren Sie mehr:

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Villemombler Str. 101

53104 Bonn

Telefon: 08 00-455 55 00

Für Menschen, die einen Ausbildungs-Platz suchen:

Telefon: 08 00-455 55 20

Für Arbeit-Geber:

Fax: 02 28- 924-1437

E-Mail: Bonn@arbeitsagentur.de

E-Mail vom Reha-Team: bonn.161-reha@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de/bonn



Berufs-Bildungs-Werk

Oft finden junge Menschen mit Behinderung keinen Ausbildungs-Platz. Oder sie schaffen die Ausbildung nicht. Dann helfen die Berufs-Bildungs-Werke.



Die jungen Menschen können eine Ausbildung in einem Berufs-Bildungs-Werk machen. Oder ihre Ausbildung dort fertig machen. Danach sollen sie in einer Firma arbeiten.

Bei den Berufs-Bildungs-Werken lernen Menschen mit Behinderung einen Beruf. Sie können eine Berufs-Ausbildung machen. In über 240 Berufen.



Die Berufs-Bildungs-Werke haben meistens:

- Werkstätten für die Ausbildung,
- Berufs-Schulen,
- Wohnungen und
- Freizeit-Angebote.



Die nächsten Berufs-Bildungs-Werke sind:

CJD Berufs-Bildungs-Werk Frechen

Clarenbergweg 81

50226 Frechen

Telefon: 022 34-51 60

Internet: www.cjd-bbw-frechen.de



Berufs-Bildungs-Werk Soest

vom Landschafts-Verband Westfalen-Lippe

Förder-Zentrum für blinde und sehbehinderte Menschen

Hattroper Weg 57

59494 Soest

Telefon: 029 21-68 40

Internet: www.lwl-bbw-soest.de

Berufs-Bildungs-Werk vom Heinrich-Haus gGmbH in Neuwied

Stiftsstraße 1

56566 Neuwied

Telefon: 026 22-89 20

Internet: www.heinrich-haus.de/de/

Berufs-Bildungs-Werk Josefsheim Bigge

Heinrich-Sommer-Str. 13

59939 Olsberg

Telefon: 029 62-80 00

Internet: www.josefsheim-bigge.de

Weitere Informationen zu Berufs-Bildungs-Werken

erhalten Sie bei der:

Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Berufs-Bildungs-Werke e.V.

Kurfürstenstraße 131

10785 Berlin

Telefon: 030-26 39 80 990

Internet: www.bagbbw.de

Beratung und Hilfen im Arbeits-Leben

Menschen mit Behinderung bekommen viel Unterstützung.

Dann können sie gut arbeiten.

Hier steht, welche Stellen Ihnen helfen.

Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit fördert:

- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Schwer-Behinderung und
- Menschen, die Menschen mit Schwer-Behinderung gleich gestellt sind.

Bei der Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg arbeiten Fach-Leute.

Sie beraten die Menschen.

Und sie finden für sie passende Arbeits-Plätze.



Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Team berufliche Rehabilitation

Villemombler Str. 101

53104 Bonn

Telefon für Arbeit-Nehmer: 08 00-455 55 00

Telefon für Arbeit-Geber: 08 00-455 55 20

Fax: 02 28- 924-1437

E-Mail: Bonn@arbeitsagentur.de

E-Mail Reha-Team: Bonn.161-reha@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de/bonn



Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle **Eitorf**

Posthof 7

53783 Eitorf

Fax: 022 43-91 83 37

E-Mail: Eitorf@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle Königswinter

Im Mühlenbruch 20

53639 Königswinter

Fax: 022 23 – 92 19 3

E-Mail: Koenigswinter@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle Siegburg

Schumannstraße 7

53721 Siegburg

Fax: 022 41-30 01 49

E-Mail: Siegburg@arbeitsagentur.de

Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Es gibt viele Fragen, wenn Menschen mit Behinderung arbeiten oder Arbeit suchen.

Die Fach-Stelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde berät:

- Arbeit-Nehmer mit Behinderung,
- Arbeit-Geber,
- Schwer-Behinderten-Vertreter und
- Betriebs-Räte und Personal-Räte.



Die Fach-Stelle berät vor allem zu diesen Themen:

- Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze,
- Kündigungs-Schutz,
- Wieder-Eingliederung nach einer langen Krankheit,
- Vorbeugung, damit die Menschen gesund bleiben.

Die Fach-Stelle hilft mit Geld.

Zum Beispiel:

Wenn ein Arbeits-Nehmer einen besonderen Computer braucht.

Oder wenn der Betrieb eine Rampe bauen muss.

Die Fach-Stelle unterstützt auch die Arbeit-Nehmer
mit Schwer-Behinderung.



Rhein-Sieg-Kreis - Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Rathausallee 10

53757 St. Augustin

Herr Thomas

Telefon: 022 41-13-28 22

Fax: 022 41-13-31 98

E-Mail: fachstelle-sb@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Stadt Troisdorf - Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Frau Grube

Telefon: 022 41-90 05 19

Fax: 022 41-900 85 19

E-Mail: grubeu@troisdorf.de

Internet: www.troisdorf.de

Inklusions-Amt

Das Inklusions-Amt hilft Arbeit-Gebern und Arbeit-Nehmern.

Manchmal möchten Arbeit-Geber neue Arbeits-Plätze für schwer-behinderte Menschen schaffen.

Oder neue Ausbildungs-Plätze.

Das kostet Geld.

Zum Beispiel:

Der Arbeit-Geber muss neue Räume bauen.

Er muss neue Maschinen kaufen.

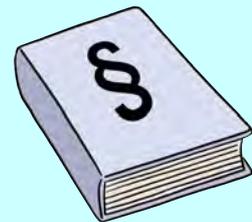
Dabei unterstützt ihn der Landschafts-Verband Rheinland.

Der Arbeit-Geber kann Geld dafür bekommen.



Das Gesetz schützt schwer-behinderte Menschen und gleich-gestellte Menschen besonders.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9, im Paragraf § 85.



Zum Beispiel:

Der Arbeit-Geber darf schwer-behinderte Menschen nicht einfach kündigen.

Er muss zuerst mit dem Inklusions-Amt sprechen.

Das Inklusions-Amt muss einverstanden sein.

Die Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben prüft den Grund für die Kündigung.

**Beratung zu Förderung und Kündigungs-Schutz
im Rhein-Sieg-Kreis**

Landschafts-Verband Rheinland - Integrations-Amt

Integrations-Amt

Herr Baldus

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 02 21-809-43 73

Fax: 02 21-809-42 01

E-Mail: markus.baldus@lvr.de

Internet: www.lvr.de



Beratung für den Umbau von Arbeits-Plätzen:

Technischer Fach-Dienst Rhein-Sieg-Kreis

Frau Straßenburg

Telefon: 02 21-809-76 83

Fax: 02 21-82 84-20 97

E-Mail: susann.strassenburg@lvr.de

Beratung zu Förderung und Kündigungs-Schutz in Troisdorf:

Landschaftsverband Rheinland

Frau Wendt

Telefon: 02 21-809-42 70

Fax: 02 21-809-42 01

E-Mail: marlies.wendt@lvr.de

Beratung für den Umbau von Arbeits-Plätzen:

Technischer Fach-Dienst Troisdorf

Herr Poqué

Telefon: 02 21- 809-42 65

Fax: 02 21-8284-16 89

E-Mail: norbert.poque@lvr.de

Integrations-Fachdienst

Auch die Integrations-Fachdienste beraten Arbeit-Nehmer und Arbeit-Geber. Arbeit-Nehmer mit Behinderung sollen einen Arbeits-Platz in einer Firma finden. Sie sollen dort gut arbeiten können. Und sie sollen möglichst lange arbeiten können.



Der Integrations-Fachdienst arbeitet mit den Sozial-Ämtern zusammen. Und mit anderen Beratungs-Stellen. Er hilft bei allen möglichen Problemen. Der Integrations-Fachdienst arbeitet kostenlos.



Der Integrations-Fachdienst unterstützt auch Menschen in Werkstätten.

Er hilft ihnen, wenn sie einen Arbeits-Platz in einer Firma suchen.



Integrations-Fachdienst Bonn-Rhein-Sieg

Maximilianstr. 22

53111 Bonn

Telefon: 02 28-92 68 50

E-Mail: ifd@ifd-bonn.de

Internet: www.ifd-bonn.de

für Menschen mit **Hör-Behinderung**, mit **geistiger Behinderung**,
mit **Körper-Behinderung** und **seelisch kranke Menschen**



Integrations-Fachdienst Köln

Lupusstr.22

50670 Köln

Telefon: 02 21-29 43-401

Internet: www.integrationsfachdienst-koeln.de

für **blinde und seh-behinderte Menschen**

Integrations-Firma

In einer Integrations-Firma arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

Hier haben sehr viele Mitarbeiter eine Behinderung.

Manchmal sogar die Hälfte.

Eine Integrations-Firma ist eine ganz normale Firma.

Zum Beispiel:

Eine Integrations-Firma ist eine Fahrrad-Werkstatt.

Diese Werkstatt arbeitet genauso

wie andere Fahrrad-Werkstätten in der Stadt.

Die Mitarbeiter bekommen ein normales Gehalt.



Hier finden Sie Integrations-Firmen aus der Gegend:

Wäscherei und Heiß-Mangel

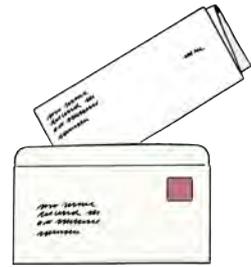
INSEL mbH

Antoniusstr. 4

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41- 23 96 43

Internet: www.insel-ev.org



Groß-Küche Schul-Verpflegung, Gastronomie

TroService GmbH + Co KG

Mühlheimer Str. 26

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-25 66-0

Internet: www.troservice.de



Garten- und Landschafts-Bau

ecoverde Bonn UG & Co. KG

Weberstr. 80

53347 Alfter

Telefon: 022 22-92 97 21-0

Fax.: 022 22-92 97 21-12

E-Mail: info@ecoverde-bonn.de

Internet: www.ecoverde-bonn.de



Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Einige Menschen haben sehr schwere Behinderungen.

Sie finden keine Arbeit in einer Firma.

Sie können in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Hier finden sie einen sicheren Arbeits-Platz.

Hier können Sie zeigen, was Sie können.

Sie können hier sinnvoll arbeiten.

Die Werkstätten sorgen dafür,
dass die Arbeit zu den Menschen passt.

Die Menschen haben einen Vertrag mit der Werkstatt.

Ähnlich wie ein Arbeits-Vertrag mit einer Firma.



Hier finden Sie die Adressen von Werkstätten:

INTEC - Werkstatt für psychisch Behinderte

Rhein-Sieg-Werkstätten von der Lebenshilfe gGmbH

Am Turm 15-23

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-127 31-210

E-Mail: info@wfb rheinsieg.de



GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH - diekonfektionierer®

Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Telefon: 02 28-97 53-0

Internet: www.gvp-bonn.de

Bonner Werkstätten von der Lebenshilfe Bonn gGmbH

Allerstr. 43

53332 Bornheim-Hersel

Telefon: 022 22- 830 21-22

Internet: www.bonnerwerkstaetten.de

Die Bonner Werkstätten der Lebenshilfe
haben Werkstätten in Bornheim-Hersel, Bonn und Meckenheim.

Lebensgemeinschaft Eichhof

Eichhof 3

53804 Much

Telefon: 022 95- 92 02-0

Internet: www.eichhof.org

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH

Zentral-Verwaltung

Uckendorfer Str. 10

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41- 88 09-0

Internet: www.wfbrheinsieg.de

Die Rhein-Sieg-Werkstätten der Lebenshilfe
haben Werkstätten in Eitorf, Much, Siegburg und Troisdorf.

Berufs-Förderungs-Werk

Oft bekommen auch Erwachsene eine Behinderung.

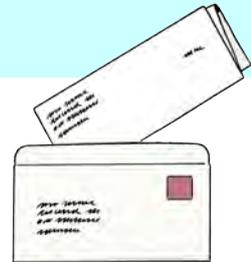
Durch eine Krankheit oder einen Unfall.

Sie können manchmal nicht wieder in ihrem Beruf arbeiten.



Diese Menschen können einen neuen Beruf lernen.
In einem Berufs-Förderungs-Werk.
Oder sie bilden sich in ihrem alten Beruf weiter.
Dazu sagt man: **berufliche Reha.**
Die Menschen sollen hinterher wieder Arbeit finden.

**Informationen bekommen Sie beim Bundes-Verband
Deutscher Berufs-Förderungs-Werke:**



Bundes-Verband Deutscher Berufs-Förderungs-Werke e.V.

Knobelsdorffstraße 92

14059 Berlin

Telefon: 030-30 02-12 54

Internet: www.bv-bfw.de

Berufs-Förderungs-Werke in Nordrhein-Westfalen:

Berufs-Förderungs-Werk Dortmund

Hacheneyer Str. 180

44265 Dortmund

Telefon: 0231-71 09-30 80

Internet: www.bfw-dortmund.de

Berufs-Förderungs-Werk Düren

Besondere Hilfen für seh-behinderte Menschen

Karl-Arnold-Str. 132-134

52349 Düren

Telefon: 024 21-59 81 00

Internet: www.bfw-dueren.de

Berufs-Förderungs-Werk Hamm

Caldenhofer Weg 225

59063 Hamm

Telefon: 023 81-58 70

Internet: www.bfw-hamm.de

Berufs-Förderungs-Werk Köln

Sürther Str. 171

50999 Köln

Telefon: 02 21-35 97-281

Internet: www.bfw-koeln.de

Berufs-Förderungs-Werk Oberhausen

Bebelstr. 56

46049 Oberhausen

Telefon: 02 08-85 88-0

Internet: www.bfw-oberhausen.de

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Barriere-freie Wohnungen

Neue Sozial-Wohnungen haben keine Stufen vor dem Haus.

Die Wohnungen im Erd-Geschoss haben breite Türen.

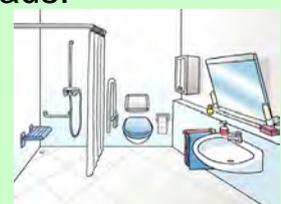
Sie haben eine eben-erdige Dusche.

So können auch Menschen im Rollstuhl dort wohnen.

Das ist seit über 15 Jahren so.

Viele Häuser haben einen Aufzug.

Dann können Menschen mit Geh-Behinderung
auch in den anderen Stockwerken wohnen.



Aber viele Menschen mit Behinderung
brauchen noch andere Hilfen.

Eine **Wohn-Beratungs-Stelle** kann ihnen helfen.

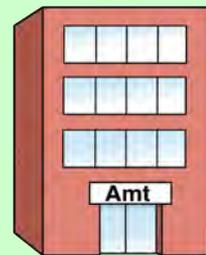
Dort erfahren sie,
was für sie noch umgebaut werden kann.



Sozial-Wohnungen sind für Menschen, die wenig verdienen.

Für eine Sozial-Wohnung brauchen Sie
einen **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Diesen Schein bekommen Sie im Wohnungs-Amt
in Ihrer Stadt.



Wenn Sie in einer Gemeinde wohnen,
bekommen Sie den Schein bei der Kreis-Verwaltung.

Dort müssen Sie einen Antrag stellen.

Dann können Sie eine Sozial-Wohnung bekommen.

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Beteiligung, Gebäudewirtschaft, Straßenbau

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Frau Meyen

Telefon: 022 41-13-22 24

Fax: 022 41-13-21 23

E-Mail: martina.meyen@rhein-sieg-kreis.de



Neubau von behinderten-gerechten Wohnungen

Behinderten-gerechte Wohnung bedeutet zum Beispiel:

Dort kann ein Mensch im Rollstuhl gut wohnen:

- Es gibt keine Stufen,
- die Türen sind breit genug,
- die Dusche ist eben-erdig und
- neben dem WC ist genug Platz.



Der Rhein-Sieg-Kreis hat ein Heft geschrieben.

Darin steht: das ist für Menschen mit Behinderung wichtig.

Das Heft heißt: **Check-Liste für barriere-freies Bauen.**



Diese Check-Liste ist für Architekten und Handwerker.

Sie können das Heft im Internet herunter-laden:

<http://www.rhein-sieg-kreis>

Klicken Sie dort auf: Barrierefreies Bauen

Die NRW-Bank kann Ihnen Geld oder einen Kredit geben.

Dann können Sie Wohnungen für Menschen mit Behinderung bauen.

Hier bekommen Sie eine Beratung dazu:

Rhein-Sieg-Kreis - Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften,
Steuern, Wohnungsbauförderung

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

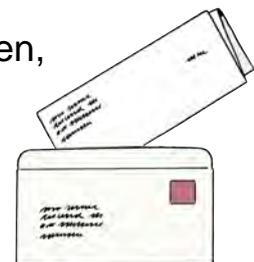
Herr Klein

Telefon: 02241-13-3219

Fax: 02241-13-2123

E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Wohnungs-Anpassung und Hilfsmittel

Die eigene Wohnung ist für jeden Menschen sehr wichtig.

Dort kann er selbst-bestimmt leben.

Aber für alte Menschen ist ihre Wohnung oft nicht mehr geeignet.



Oft kann man eine Wohnung aber umbauen.

Zum Beispiel:

Eine Rampe wird gebaut.

Oder eine eben-erdige Dusche.

Dann können die Menschen dort besser wohnen.



Wichtig ist:

Wem gehört die Wohnung oder das Haus?

Mieter müssen zuerst mit ihrem Vermieter sprechen.

Der Vermieter muss den Umbau erlauben.

Manchmal bezahlt ein Vermieter auch einen Teil von den Kosten.



Jeder kann **sein eigenes Haus** für sich umbauen.

Aber er muss es selber bezahlen.

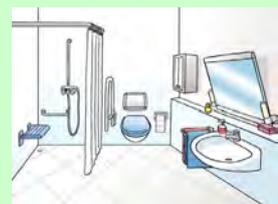
In einer barriere-freien Wohnung kann man lange selbständig leben.



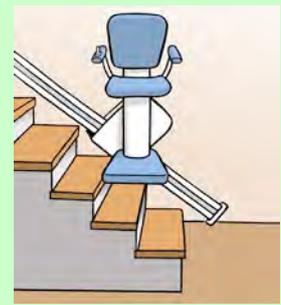
Hier finden Sie Beispiele.

Das kann alles umgebaut werden:

- Die Dusche wird eben-erdig.
- Neben das WC kommen Halte-Griffe.



- Manchmal kann ein Treppen-Lift eingebaut werden.
- Es gibt besondere Hilfen für Menschen mit Demenz.



Am wichtigsten ist das Bad für die Menschen.

Es ist schlimm,
wenn jemand nicht alleine duschen kann.
Oder auf die Toilette gehen.
Deshalb ist es ganz wichtig,
dass das Bad umgebaut wird.



Sie können sich beraten lassen.
Die Wohn-Beratung von der AWO berät Sie
und unterstützt Sie.
Die Wohn-Beratung kostet nichts.



AWO Wohn-Beratung

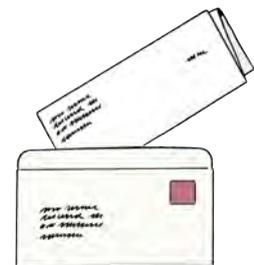
Schumannstr.4

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-86 68 57-20

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de

Internet: www.awo-bnsu.de



Auf dieser Internet-Seite finden Sie viele Informationen
in schwerer Sprache:

www.barrierefreie-immobilie.de

Das bezahlt die Kranken-Kasse:

Verschiedene Hilfsmittel helfen Menschen mit Behinderung in der Wohnung.

Viele davon bezahlt die Kranken-Kasse.

Wichtig ist:

Zuerst muss der Arzt ein Rezept dafür schreiben.

Fragen Sie Ihren Arzt, welche Hilfsmittel Ihnen helfen.

In einem Sanitäts-Haus können Sie sich die Hilfsmittel ansehen.

Wenn Sie einen **Pflege-Grad** haben, bezahlen die **Pflege-Kassen** einen Teil vom Umbau.

Manchmal bezahlt auch die Eingliederungs-Hilfe etwas dazu.



Hier erfahren Sie mehr dazu:

Rhein-Sieg-Kreis - Leistungen für Menschen mit Behinderung

Rathausallee 10,

53757 Sankt Augustin

Herr Thomas,

Telefon: 022 41-13 28 22

E-Mail: ralf.thomas@rhein-sieg-kreis.de



Sie können für einen Umbau auch einen Kredit von der NRW-Bank bekommen.

Rhein-Sieg-Kreis - Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Herr Klein

Telefon: 022 41-13-32 19

Fax: 022 41-13-21 23

E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de



Wohn-Beratung

So können Menschen mit Behinderung wohnen:

- Sie können **selbständig** wohnen:
In Ihrer eigenen Wohnung oder bei Ihren Eltern.
Vielleicht kommt ein Pflege-Dienst und pflegt Sie.
Aber alles andere machen Sie alleine.
- Sie können **ambulant betreut** wohnen:
In Ihrer eigenen Wohnung
oder in einer Wohngruppe.
Das bedeutet: Sie wohnen selbständig.
Aber jemand unterstützt Sie dabei.
Zum Beispiel:
Sie überlegen gemeinsam, was Sie einkaufen.
- Sie können **in einer Einrichtung** wohnen.
Zum Beispiel in einem Wohnheim oder in einer Wohn-Gruppe
oder Wohn-Gemeinschaft von einem Wohnheim.
Das bedeutet:
Es ist immer jemand da, der Sie unterstützt.



Die **KoKoBe** berät Sie.

Ko Ko Be heißt:

**Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungs-Stelle
für Menschen mit Behinderung.**



Die KoKoBe berät Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
und mit Mehrfach-Behinderung.

Sie sagt Ihnen,

wie Sie gut wohnen können.

Und wer Sie dabei unterstützen kann.

Sie müssen einen Antrag stellen,
wenn Sie Unterstützung brauchen.



Die KoKoBe sagt Ihnen:

- wer Ihnen dabei hilft,
- wer was bezahlt und
- was Sie in Ihrer Freizeit machen können.

Beratungs-Stellen von der KoKoBe gibt es:

In Bad Honnef, Eitorf, Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid,
Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg.

Hier erfahren Sie, wer Sie in Ihrer Stadt beraten kann:

KoKoBe Bonn- RheinSieg

Zentrale Koodinierungsstelle

Kaiserstr. 125

53113 Bonn

Frau Dabringhausen

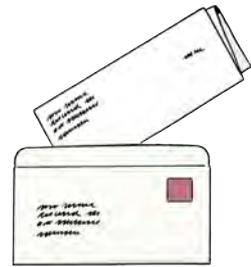
Telefon: 02 28-228 08-10

Fax: 02 28-228 08-810

Sprech-Zeiten: Do 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: kokobe@dw-bonn.de

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Ambulant betreutes Wohnen

Der Landschafts-Verband Rheinland möchte,
dass immer mehr Menschen selbständig leben.

Deshalb sorgt er dafür,
dass es immer mehr Unterstützung gibt.

Zum Beispiel:

- Menschen lernen, selber zu kochen
- und selber zu putzen.
- Oder jemand geht mit zum Sozial-Amt.



Sehr viele Organisationen bieten Ambulant betreutes Wohnen an.

Sie passen nicht alle in dieses Heft.

Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn-Rhein-Sieg

Kaiserstr. 125

53113 Bonn

Frau Dabringhausen

Telefon: 02 28-228 08-10

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Landschafts-Verband Rheinland

Dezernat 7

50663 Köln

Herr Lüking

Telefon: 02 21-809-68 55

E-Mail: ulrich.lueking@lvr.de

Internet: www.lvr.de

Wohnheime

Manche Menschen mit schweren Behinderungen möchten lieber in einem Wohnheim leben. Oder in einer Wohngruppe, die zu einem Heim gehört.



Zum Beispiel, wenn jemand sehr viel Hilfe braucht. In einem Wohnheim bekommt der Bewohner alles, was er braucht:

- Essen, Unterstützung und Pflege.
- Das Zimmer wird sauber gemacht
- und die Wäsche gewaschen.

Der Mensch bekommt eine Rund-um-Versorgung.



Hier finden Sie Häuser, wo Menschen mit Behinderung Rund-um-Versorgung bekommen.
Viele Häuser haben auch Außen-Wohngruppen.
Fragen Sie bei den Häusern danach.
Das sind die Häuser:

Johanneshaus Witterschlick

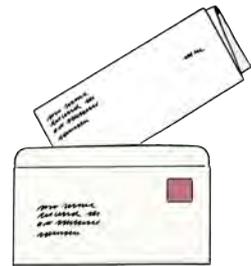
Pfarrer-Küpper-Str. 1-3

53347 Alfter

Telefon: 02 28-74 65 13

Internet: www.johanneshaus.de

Für Menschen mit seelischer Behinderung



Haus Hohenhonnet von der Hohenhonnet GmbH

Bergstr. 11

53604 Bad Honnet

Telefon: 022 24-77 60

Internet: www.hohenhonnet.de

Wohnverbund Haus Elisabeth und Haus Nazareth von der Caritas

Mühlenweg 8

53604 Bad Honnet

Telefon: 022 24-93 12 70

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnet GmbH

Krachsbaumweg 2

53604 Bad Honnet

Telefon: 022 24-77 98 060

Internet: www.hohenhonnet.de

Luise–Mittermaier-Haus von der Lebenshilfe Bonn e.V.

Gartenstr. 47

53332 Bornheim

Telefon: 022 22-96 45-0

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Marga-Loenertz-Haus von der Lebenshilfe Bonn e.V.

Rheinstraße 13

53332 Bornheim

Telefon: 022 22-55 584

Fax 022 22-92 77 826

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Für Menschen mit geistiger Behinderung

Johanneshaus Roisdorf

Siefenfeldchen 149-151

53332 Bornheim

Telefon: 022 22-93 18 51

Internet: www.johanneshaus.de

Villa Gauhe Jovita Rheinland gGmbH

Parkstr. 11

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-92 31-0

Internet: www.jovita-rheinland.de

Happacher Hof

Happacher Str. 2-6

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-92 23-0

Internet: www.happacher-hof.de

Finkenhaus

Hennefer Str. 17

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-92 23 23

Internet: www.happacher-hof.de

Behinderten-Wohnheim - Arbeits-Gemeinschaft

Neues Leben Hennef e.V.

Theodor-Heuss-Allee 7

53773 Hennef

Telefon: 022 42-904 98-00

Internet: www.ag-nl.de

Wohnheim von der AWO e.V.

Kurhausstr. 105a

53773 Hennef

Telefon: 022 42-87 31 00

Internet: www.awo-bnsu.de

Haus Nazareth von der Caritas

Taubenbergweg 4

53639 Königswinter

Telefon: 022 23-90 99-0

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Evangelische Stiftung Hephata gGmbH

Wormersdorfer Str. 1-3

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-703 00 07

Internet: www.hephata-mg.de

Haus Marienfeld GmbH

Thelenstr. 23 - 27

53804 Much

Telefon: 022 45-60 60

Internet: www.hausmarienfeld.de

Lebensgemeinschaft Eichhof

Eichhof 3

53804 Much

Telefon: 022 95-92 02-0

Internet: www.eichhof.org

Haus Webersbitze von der Lebenshilfe e.V.

Webersbitze 3

53804 Much

Telefon: 022 45-91 88-0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

LVR HPH-Netz-Ost - Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid

Am Sportplatz,

Arndtstraße 6 und

Gerhard-Hauptmann-Str. 2-4

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon: 02 73-53 08 92 95

Internet: www.hph-netz-ost.lvr.de

Haus Hildegard von der Caritas

Hoher Rain 16-18

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08-44 30

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim Im Tal von der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.

Talstr. 27a

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08- 91 93-0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Haus am Deich von der Caritas

Am Deich 7

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08-50 02 90

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim des LVR - LVR HPH-Netz-Ost - Wohnen in Niederkassel

Porzer Str. 87

53859 Niederkassel

Telefon: 01 73-53 08 92 95

Internet: www.hph-netz-ost.lvr.de

Wohnheim Hephata

von der Evangelischen Stiftung Hephata gGmbH

Europaring 46

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41- 23 40 99-6

Internet: www.hephata-mg.de

Haus Im Erlengrund von der Lebenshilfe e.V.

Wellenstr. 27

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-921 14 80

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnet GmbH

Kirchstraße 46

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-92 91 610

Internet: www.hohenhonnet.de

Ingeborg Krieger Haus von der Lebenshilfe Bonn

Am Kottengrover Maar 90-92

53913 Swisttal

Telefon: 02 28-555 84 66 10

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Wohnheim Hephata

von der Evangelischen Stiftung Hephata

Bendenweg 14

53913 Swisttal

Telefon: 022 55-94 83 44

Internet: www.hephata-mg.de

Wohnheim Hephata

Von der Evangelischen Stiftung Hephata

Auf dem Hambach 20

53913 Swisttal

Telefon: 022 55-94 83 44

Internet: www.hephata-mg.de

AWO-Wohnheim

Schumannstr. 6-8

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-14 83 80

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Alter Dammweg 1

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-14 87 171

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Kapellenstraße

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-30 15 796

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim

Gartenstraße

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-30 15 710

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Wohnheim der Hohenhonnet GmbH

von-Stephan-Str. 6

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-146 75 17

Internet: www.hohenhonnet.de

Johanneshaus Kaldauen

Lendersbergstr. 30 c

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-38 76 25

Internet: www.johanneshaus.de

Der Karren e.V.

Alemannenstr. 44 a

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41-99 96 71

Internet: www.karren.de

Das Strohhälmchen

Friedhofstr. 15

53844 Troisdorf

Telefon: 02 28-945 84 47

Internet: www.halmundhaelmchen.de

Wohnheim Hohenhonnet

Im Grund 3a

53804 Troisdorf

Telefon: 022 41-14 67 517

Internet: www.hohenhonnet.de

Für Menschen mit geistiger Behinderung

Wohnheim Dr. Dawo

Keramikerstr. 24

53359 Rheinbach

Telefon: 022 26-16 81 86

Internet: www.kinderheim-dr-dawo.de

Wohnheim Hohenhonnet

Am Blümlingspfad 31

53359 Rheinbach

Telefon: 022 26-909 07 01

Internet: www.hohenhonnet-gmbh.de

Jakobus-Haus

vom Verein zur Förderung Behinderter e.V.

Am Feldpütz 17

53343 Wachtberg

Telefon: 02 28-85 69 21

Internet: www.jakobus-haus.de

Kurzzeit-Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung leben zuhause.

Die Eltern versorgen sie.

Manchmal sind die Eltern krank.

Oder sie fahren alleine in Urlaub.

Dann kann das Kind für kurze Zeit in ein Wohnheim gehen.

Das heißt: Kurzzeit-Wohnen.

Kurzzeit-Wohnen gibt es für Kinder und Erwachsene.

Die Pflege-Kasse zahlt einen Teil davon.

Informieren Sie sich bei Ihrer Pflege-Kasse.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 2 Häuser für Kurzzeit-Wohnen:

Plätze für Kinder und Jugendliche

Kinder-Heim Dr. Ehmman Haus Gabriel

Alexianerallee 5

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-25 20 40

Internet: www.stiftung-ehmann.de



Plätze für Erwachsene:

Arbeitsgemeinschaft Neues Leben Hennef e.V.

Wohnheim mit Kurzzeit-Unterbringung

Theodor-Heuss-Allee 7

53773 Hennef

Telefon: 022 42-90 49 800

Internet: www.ag-nl.de

Im Internet bekommen Sie noch mehr Informationen zu Kurzzeit-Wohnen:

becura – Kurzzeit-Wohnen
für Menschen mit Behinderung e. V.

Am Birkenbusch 18

44803 Bochum

Telefon 02 34-36 16 114

E-Mail: info@becura.de

Internet: www.becura.de



Menschen mit Behinderung unterwegs

Menschen mit Behinderung möchten genauso leben wie andere Menschen. Aber dafür muss die Umwelt **barriere-frei** sein.

Eine **Barriere** ist ein Hindernis.

Zum Beispiel: eine Treppe für einen Rollstuhl-Fahrer.



Barriere-frei bedeutet:

- Alle Menschen können überall hinkommen,
- auf allen Straßen, in alle Häuser,
- die Menschen bekommen alle notwendigen Informationen.

Dann können sie ihr Leben selbständig leben.



Führer-Schein

Viele Menschen mit Behinderung machen den Führer-Schein.

Manchmal gibt es in ihrer Nähe keinen Bus und keine Bahn.

Dann brauchen sie ein Auto.



Sie können dafür Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Wenn sie das Auto für die Fahrt zur Arbeit brauchen.

Hier finden Sie Informationen in schwerer Sprache:

Internet: www.adac.de/infotestrat/mobil-mit-behinderung/default.aspx

Internet: www.autoanpassung.de

Internet: www.tuev-sued.de

Internet: www.nullbarriere.de unter: Rund ums Auto



Was müssen Sie beachten, wenn Sie den Führer-Schein machen?

Es kommt auf Ihre Behinderung an.

Die Führer-Schein-Stelle informiert Sie:

Rhein-Sieg-Kreis - Führer-Schein-Stelle

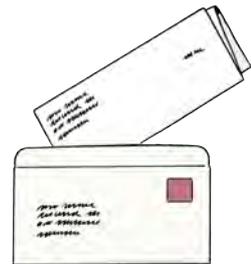
Kaiser-Wilhelm- Platz 1

53721 Siegburg

Herr Sippl

Telefon: 022 41-13-20 17

E-Mail: stefan.sippl@rhein-sieg-kreis.de



Hier finden Sie die Adressen von geeigneten Fahr-Schulen:

Bundes-Vereinigung der Fahrlehrer-Verbände e.V.

Alboinstr. 56

12103 Berlin

Telefon: 030-74 30 65 76-0

Internet: www.bvf-deutschland.de

Information:

Vielleicht finden Sie eine Arbeits-Stelle.

Aber Sie brauchen dafür ein Auto.

Und den Führer-Schein.

Dafür können Sie **Eingliederungs-Hilfe** bekommen.



Das bezahlt die Eingliederungs-Hilfe:

- einen Zuschuss, wenn Sie ein Auto kaufen,
- Geld für den Umbau oder für eine besondere Ausstattung,
- Geld, um den Führer-Schein zu bezahlen.

Landschafts-Verband Rheinland

Inklusions-Amt

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 02 21-809-43 73

Internet: www.lvr.de



Behinderten-gerechtes Fahrzeug

Oft muss ein Auto umgebaut werden.

Erst dann können Sie damit fahren.



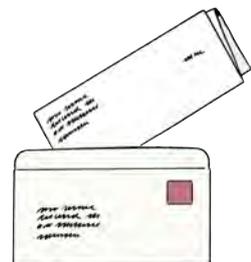
Diese Firmen bauen Autos um:

Firma Kersting

Höhbergblick 6

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-804 02



BOSCH Service Glasmacher GmbH

Kopernikusstraße 9

50126 Bergheim

Telefon: 022 71-99 59 90

Internet: www.glasmacher-gmbh.de

Mobil-Center Zawatzky GmbH - Niederlassung Köln

Frankfurter Str. 200

51065 Köln-Mülheim

Telefon: 02 21-29 72 04-11

Fax: 02 21-29 72 04-18

Internet: www.zawatzky.de

Kirchhoff Mobility

Kleinhülsen 41

40721 Hilden

Telefon: 021 03-58 76-0

www.kirchhoff-mobility.com

Mobilitäts-Manufaktur KADOMO GmbH

Am Kieswerk 2

40789 Monheim

Telefon: 021 73-20 44 600

Internet: www.kadomo.de

Autohaus Koch

Bendschenweg 20

47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 028 45-30 900 50

Internet: www.kochautohaus.de

Weitere Informationen erhalten Sie in Internet:

www.nullbarriere.de

Suchen Sie dort unter **Rund ums Auto**.

Und beim Landschafts-Verband Rheinland

Behinderten-Parkplätze

Viele Menschen mit Schwer-Behinderung dürfen auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Aber nicht jeder Mensch mit Behinderung.

Sie brauchen den blauen Park-Ausweis.

Dieser Park-Ausweis gilt in der ganzen Europäischen Union.

Diese Personen bekommen den blauen Park-Ausweis:

Schwer-behinderte Menschen mit dem Merkzeichen aG im Schwerbehinderten-Ausweis.

Blinde Menschen mit dem Merkzeichen Bl im Ausweis.

Contergan-geschädigte Menschen ohne Arme oder ohne Beine.

Sie brauchen eine Bescheinigung vom Versorgungs-Amt.

Es gibt auch einen orange-farbenen Park-Ausweis für Menschen mit einer **anderen** Schwer-Behinderung.

Mit diesem Park-Ausweis dürfen Sie an manchen Stellen im Park-Verbot parken.



Der orange-farbige Ausweis gilt aber **nur in Deutschland**.

Mit dem orange-farbigen Ausweis dürfen Sie **nicht** auf Behinderten-Parkplätzen parken.



Sie können die Park-Ausweise bei Ihrer Stadt-Verwaltung beantragen.
Oder beim Versorgungs-Amt:

Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Versorgungsamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-13 33 66

Fax: 022 41-13 32 10

E-Mail: versorgungsamt@rhein-sieg-kreis.de



Oder direkt im Internet unter:

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Versorgungsamt/EU-Parkausweis.php>

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Versorgungsamt/Parkerleichterungen.php>

Hilfen unterwegs

Barriere-freie Rast-Stätten

Die meisten Rast-Stätten an den Auto-Bahnen sind barriere-frei.

Auf fast allen Rast-Stätten gibt es Behinderten-Toiletten.

Und Park-Plätze für Menschen mit Behinderung.



Auch öffentliche Telefone sind meistens für Rollstuhl-Fahrer geeignet.

Auf der Internet-Seite <http://maps.rast.de/standorte/rast/fullscreen#> können Sie Ihre Fahrt-Strecke eingeben.

Sie sehen die Rast-Stellen.

Unter **Service** steht,

ob die Rast-Stelle für Rollstuhl-Fahrer geeignet ist.



Behinderten-Toiletten

Viele Behinderten-Toiletten können Sie mit einem besonderen Schlüssel benutzen.

Zum Beispiel Toiletten in Städten, in Bahnhöfen und Rast-Stätten.



Der Schlüssel heißt: **Euro-Schlüssel**.

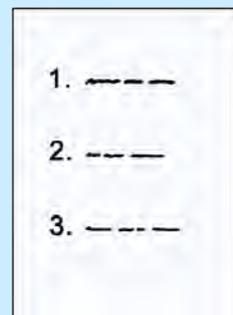
Er gilt für Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Diesen Schlüssel gibt es

beim **Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt**.

Dort bekommen Sie auch ein Verzeichnis von allen Behinderten-Toiletten.

Das Verzeichnis heißt: **Der Locus**.



Sie können den Euro-Schlüssel beim Club Behinderter und ihrer Freunde bestellen.

Der Schlüssel ist nur für Menschen mit Behinderung.

Legen Sie deshalb eine Kopie

von Ihrem Behinderten-Ausweis dazu.

Oder ein Attest von Ihrem Arzt.



Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.

Pallaswiesenstr.123a

64293 Darmstadt

Telefon: 061 51-812 20

Internet: www.cbf-da.de



Die Stiftung Leben pur

möchte, dass es überall Toiletten für alle Menschen gibt.

Stiftung Leben pur

Garmischer Str. 35

81373 München

Telefon: 089-35 74 81-17

Internet: www.toiletten-fuer-alle.de

Pannen-Hilfe für gehörlose Menschen

Der ADAC hat eine Fax-Nummer für gehörlose Menschen

Schreiben Sie ein Fax an: **08 191-93 83 03**

Dann hilft Ihnen der ADAC schnell.



Auf diese Nummer können Sie auch eine SMS schicken.

Für eine SMS brauchen Sie aber

noch eine Vorwahl-Nummer.

Die Vorwahl-Nummer ist verschieden.

Es kommt auf Ihr Handy an.

Das sind die Vorwahlen für eine SMS:

Für **Telecom** wählen Sie 99 vor.

Die ganze Nummer ist 99 08191 928 303



Für **Vodafone** wählen sie 99 vor.

Die ganze Nummer ist 99 08191 938 303.

Für **O2** wählen Sie 329 vor.

Die ganze Nummer ist 329 08191 938 303

Einige neue Handys können auch Faxe schicken.

Fragen Sie Ihren Telefon-Anbieter.

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrem ADAC.

Oder im Internet unter www.adac.de

Auf dieser Internet-Seite können Sie auch eine Pannen-Hilfe-App herunterladen.

Mit Bus und Bahn

Frei-Fahrt für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderung können kostenlos mit Bus und Bahn fahren.



Sie müssen nur einmal im Jahr eine Eigen-Beteiligung bezahlen.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9, in Paragraf § 145.

Das gilt für Menschen mit den Merk-Zeichen

G, aG, H, GI oder **BI** in ihrem Behinderten-Ausweis.

Mit dem Merk-Zeichen **B** dürfen Sie auch eine Begleit-Person kostenlos mitnehmen.



Die Behinderten-Ausweise sind dann grün und orange.

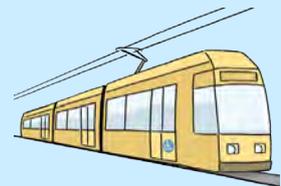
Die Eigen-Beteiligung kostet 80 Euro im Jahr.

Oder 40 Euro im halben Jahr.

Dann bekommen Sie eine Wert-Marke.

Wer sehr wenig Geld hat,
muss keine Eigen-Beteiligung bezahlen.
Zum Beispiel Menschen, die Grund-Sicherung bekommen.
Auch blinde und hilflose Menschen
müssen keine Eigen-Beteiligung bezahlen.

Dieser Ausweis gilt in ganz Deutschland.
Aber nur für **Busse, Straßen-Bahnen, S-Bahnen
und Nah-Verkehrs-Züge.**



In einigen Zügen müssen Sie bezahlen.
Zum Beispiel in einem **IC, EC** oder **ICE.**
Aber wenn Sie das Merk-Zeichen **B** haben,
kann Ihre Begleit-Person kostenlos mitfahren.

Service

Es gibt für Menschen mit Behinderung
noch mehr Unterstützung im Verkehr.
In Bussen und Bahnen gibt es extra Sitz-Plätze
für Menschen mit Behinderung.
Es gibt Platz für Menschen im Rollstuhl.



Die meisten Busse können sich an den Halte-Stellen absenken.
So können Menschen mit Behinderung
leichter einsteigen und aussteigen.
Oft haben Busse auch eine Rampe für Rollstuhl-Fahrer.



Drücken Sie vor der Halte-Stelle den Knopf mit dem Rollstuhl-Bild.
Dann hilft Ihnen der Bus-Fahrer.

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Einsteigen.

Dann geben Sie dem Bus-Fahrer ein Zeichen mit der Hand.

Der Fahrer muss Sie gut sehen.

Aber stehen Sie nicht zu nah am Bord-Stein.

Auf der Internet-Seite www.vrsinfo.de/service/barrierefreies-reisen.html stehen die barriere-freien Haltestellen.

Manchmal ist ein Aufzug oder eine Rolltreppe am Bahnhof kaputt.

Das sehen Sie in der VRS-App.

Fragen Sie am besten Ihre Verkehrs-Gesellschaft.

Mobilitäts-Service von der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG unterstützt Sie bei Ihrer Fahrt.

Sie hat eine extra Stelle dafür.

Die Stelle heißt: **Mobilitäts-Service**.

Achtung: Melden Sie sich rechtzeitig vor der Fahrt an.

Dann hilft Ihnen die Bahn

- beim Fahrkarten-Kauf,
- beim Reservieren von Plätzen,
- beim Einsteigen und Umsteigen
und beim Aussteigen.



Auf der Internet-Seite von der Deutschen Bahn gibt es ein pdf:

Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren

Darin stehen viele wichtige Informationen.

Informationen in Leichter Sprache finden Sie unter:

https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/leichte_sprache.shtml?db_kanal_007=L01_S01_D001_KIN0011_-_rs_barrierefrei_NAVIGATION-sprache_LZ01

Sie erreichen die Mobilitäts-Zentrale von der Deutschen Bahn unter:

Telefon: 01 80-651 25 12

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Internet: www.bahn.de/barrierefrei



Auf der Internet-Seite www.bahn.de/app-barrierefrei können Sie eine App herunter laden.

Die App hilft Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit Hör-Behinderung oder Seh-Behinderung gibt es Informationen zum Lesen oder Hören.

Reisen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung müssen den Urlaub gut planen.

Sie müssen überlegen:

- Wie fahre ich an mein Urlaubs-Ziel?
- Wie finde ich ein gutes Hotel oder eine Ferien-Wohnung?
- Was kann ich am Urlaubs-Ort machen?



Es gibt Bücher mit Informationen:

Handicapped-Reisen -

Hotels und Unterkünfte für Rollstuhl-Fahrer

In diesem Buch finden Sie Hotels, Pensionen, Ferien-Wohnungen, Bauernhöfe und Jugend-Herbergen.

In dem Buch stehen viele Informationen zum Beispiel:

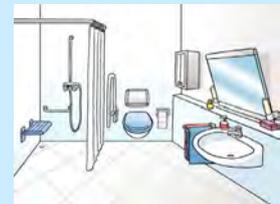
Wie viele Stufen vor dem Eingang sind,

- So breit ist die Tür,
- Die Dusche ist eben-erdig,
- Das WC hat Halte-Griffe.

Das Buch gibt es jedes Jahr neu.

Das Buch ist vom Escales Verlag.

Es kostet 22 Euro.



Der ADAC hat einen Ratgeber in schwerer Sprache:

Selbstbestimmt unterwegs.

Sie können den Ratgeber im Internet herunter-laden:

<https://www.adac.de/-/media/pdf/rechtsberatung/selbstbestimmt-unterwegs.pdf>



Hier finden Sie barriere-freie Urlaubs-Angebote vom ADAC:

Internet:https://www.adac.de/_mmm/pdf/ADAC-Freizeitbroschuere_321874.pdf

Sie finden Informationen im Internet:

Auf der Seite http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Mobilitaet/Barrierefrei_reisen/barrierefrei_reisen_node.html

gibt es viele Informationen.

Zum Beispiel:

- Informationen zu Reise-Zielen,
- zu Hotels und Gaststätten,
- zu Natur-Parks und Freizeit-Parks.

Es gibt auch Beratungen für Reisen in Deutschland und in das Ausland. Und Sie erfahren, wer barriere-freie Reisen anbietet. Oder Reise-Begleitung.

Der **Verein NatKo** sammelt neue Informationen zum Reisen.

Hier finden Sie diese Infos:

Internet: www.natko.de



Hier gibt es noch mehr Informationen zu barriere-freiem Reisen:

Internet: www.barrierefreie-reiseziele.de.

Internet: <https://nullbarriere.de/behindertenreisen.htm>

Betreutes Reisen

Die Lebenshilfe Bonn macht Reisen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Diese Reisen heißen **Wir Reisen**.



Die Menschen reisen in kleinen Gruppen zusammen mit Betreuern. Manchmal sind es genau so viele Betreuer wie Reisende.

Die Reisen gehen nach Deutschland oder ins Ausland.
Manche Gruppen fliegen auch in Urlaub.

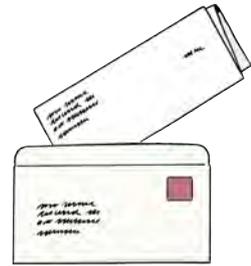
Lebenshilfe Bonn gGmbH - Touristik

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-555 84 32 80

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de/wir-reisen



Informationen über einzelne Orte

Jede Stadt und Gemeinde muss für alle Menschen
gut zugänglich sein.

So steht es im Gesetz.

Aber es dauert lange, bis wirklich alles gut zugänglich ist.



Hier finden Sie Informationen auf Internet-Seiten.

Diese Internet-Seiten sind aber schwer zu lesen.

Internet: www.wheelmap.org



Auf dieser Seite stehen viele Informationen für Rollstuhl-Fahrer.

Dort können Sie nach einer bestimmten Stadt suchen.

Sie sehen dann auf dem Stadtplan die Gaststätten, Hotels und Läden.

Bei jedem Gebäude gibt es die Information,
ob es für Menschen im Rollstuhl zugänglich ist.

Grün bedeutet: zugänglich.

Gelb bedeutet: es gibt keine zugängliche Toilette.

Rot bedeutet: Man kommt gar nicht in das Haus.



Für Smartphones und Tablets gibt es eine kostenlose App.

Internet: www.informierbar.de

Auf dieser Internet-Seite finden Sie interessante Ziele in Nordrhein-Westfalen.

Die Informationen auf dieser Seite sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Sie erfahren dort zum Beispiel:

Ein bestimmtes Museum ist für blinde Menschen geeignet.

Oder in einem Kino gibt es Unter-Titel bei den Filmen.

Diese Internet-Seite ist noch neu.

Sie können auch ehren-amtlich an dieser Internet-Seite mit arbeiten.

Der Beauftragte der Bundes-Regierung für die Belange behinderter Menschen hat Informationen im Internet:

Internet: www.inklusionslandkarte.de

Auf dieser Landkarte finden Sie Informationen zu Organisationen und Angeboten für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Freizeit-Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung.
- Oder ein Treffpunkt für ältere Menschen.

Sie können auch Ihre Meinung zu den Angeboten eingeben.



Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung

Es gibt sehr viele Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung.

Auch in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Fragen Sie dort nach passenden Angeboten.



Sie können auch den Rhein-Sieg-Kreis
oder den Landschafts-Verband Rheinland fragen.
Dort erfahren Sie, wer Ihnen helfen kann.

Teilhabe-Beratung

Seit dem Jahr 2018 gibt es eine besondere Beratung
für Menschen mit Behinderung.

Hier sind die Berater selber Menschen mit Behinderung.



Dafür gibt es ein neues Gesetz:

Paragraf § 32 im Sozial-Gesetzbuch 9.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
bezahlt diese Beratungs-Stellen.

Die Berater sind unabhängig.

Das bedeutet:

Sie gehören nicht zu einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel zu einer Werkstatt oder zu einem Wohnheim.

Diese Stellen bieten Teilhabe-Beratung:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1

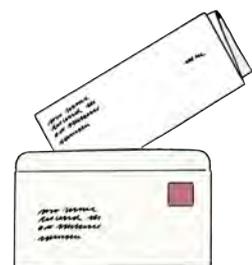
53842 Troisdorf

Telefon: 01 73-61 86 507

Telefon: 022 41-94 99 99

E-Mail: teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

Internet: www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de



EUTB Beratungs-Stelle von PRO RETINA

Kaiserstr. 1c

53113 Bonn

Telefon: 02 28-22 72 17 20

E-Mail: info@eutb-bonn.de

Internet: www.beratung-sehen.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Bonn Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn e. V.

Oppelner Straße 130

53119 Bonn

Telefon: 02 28-92 89 47 00

E-Mail: info@eutb-bonn.de

Internet: www.eutb-bonn.de

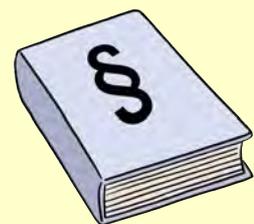
Weitere Informationen finden Sie in Internet unter
www.teilhabeberatung.de

Landschafts-Verband Rheinland

Im Sozial-Gesetz-Buch 12 steht:

Menschen mit Behinderung

sollen die nötige Unterstützung bekommen.



Der **Landschafts-Verband Rheinland**

unterstützt die Menschen im Rheinland.

Wir sagen kurz: **L V R.**

Das macht der LVR zum Beispiel:

Der LVR bezahlt,

- wenn Menschen in einem Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung wohnen.
- Er bezahlt die ambulante Betreuung beim Wohnen.
- Der LVR unterstützt auch Studenten mit Behinderung.
- Und der LVR bezahlt, wenn Menschen in einer Werkstatt arbeiten.



Haben Sie Fragen zum LVR?

Hier können Sie anrufen:

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

Herr Gerrit Sell

Telefon: 02 21-809-69 16

E-Mail: Gerrit.Sell@lvr.de



Wohlfahrts-Verbände und Behinderten-Verbände

Viele große Vereine beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung.

Hier finden Sie die Vereine aus dem Rhein-Sieg-Kreis:



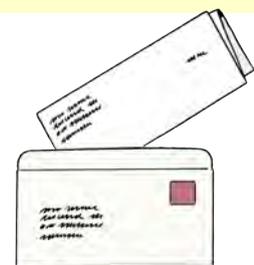
Arbeiter-Samariter-Bund

Kasinostr. 2

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-87 07-0

Internet: www.asb-bonn-rsk.de



Arbeiterwohlfahrt – AWO Kreisverband Rhein-Sieg

Schumannstr. 4

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-969 24 20

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

BDH Kreisverband Bonn Rhein-Sieg

Lievelingsweg 125

53119 Bonn

Telefon: 02 28-96 98 40

Internet: www.bdh-reha.de

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstr. 155-157

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-120 93 09

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Der Paritätische - Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1

53842 Troisdorf

Telefon: 022 41-420 88

Internet: www.rheinsieg.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Zeughausstraße 3

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-59 69 79 00

Internet: www.drk-rhein-sieg.de

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7-9

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-549 40

Internet: www.diakonie-sieg-rhein.de

Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH

Kaiserstr. 125

53113 Bonn

Telefon: 02 28-22 80 80

für Menschen in Alfter und Bornheim

Internet: www.diakonie-bonn.de

Diakonisches Werk Meckenheim:

Akazienstraße 3

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-91 08 24

für Menschen in Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Jugend-Behindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg

Am Brungshof 31

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-505 75

Internet: www.jbh-siegburg.de

Lebenshilfe Bonn e.V.

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-55 58 40

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.

Uckendorfer Straße 10

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41-20 71-0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstr. 27

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-95 81 90

Internet: www.lernen-foerdern-rsk.de

Pfarrstelle für Behinderten-Arbeit des Evangelischen Kirchen-Kreises

Pauluskirchstr. 3c

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-20 55 26

Internet: www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de

Sozial-Verband VdK - Kreis-Verband Rhein-Sieg

Europaplatz 1

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-632 24

Internet: www.vdk.de

Sozial-Verband Deutschland - Bezirk Rhein-Sieg – Bonn - Oberberg

Neumarkt 1a

50667 Köln

Telefon: 02 21-51 24 02

www.sovd-siegburg.de

Selbsthilfe-Gruppen

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Selbsthilfe-Gruppen.

In einer Selbsthilfe-Gruppe sind Menschen mit einer bestimmten Krankheit.

Oder mit einer bestimmten Behinderung.



Selbsthilfe-Gruppen gibt es zum Beispiel:

- Für Menschen mit seelischer Behinderung,
- für Diabetiker,
- für Rollstuhl-Fahrer oder
- für Menschen mit Rheuma.



Die Menschen in diesen Gruppen unterstützen sich gegenseitig.

Sie beraten neue Mitglieder.

Sie informieren über neue Heil-Mittel.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es ungefähr 300 Selbsthilfe-Gruppen.

Alle Gruppen stehen in dem Heft:

Selbsthilfe-Gruppen und Initiativen im Rhein-Sieg-Kreis.

Das Heft bekommen Sie in der **Selbsthilfe-Kontakt-Stelle.**



Hier bekommen Sie auch noch mehr Informationen:

Selbsthilfe-Kontakt-Stelle

Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr.1

53842 Troisdorf

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag

von 9 bis 14 Uhr

Telefon: 022 41-94 99 99

Internet: www.selbsthilfe-rhein-sieg.de

Internet: www.selbsthilfenetz.de



Hier finden Sie einige Selbsthilfe-Vereine:

**MS-Vereinigung Bonn-Rhein-Sieg e.V. - Beratungs- und
Geschäftsstelle**

Römerstr. 9

53111 Bonn

Telefon: 02 28-46 10 77

Internet: www.ms-bonn-rhein-sieg.de

Es gibt Gruppen in Troisdorf, St. Augustin,

Siebengebirge und Meckenheim

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.

Regionalgruppe Siegburg

Milanstraße 30

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08-35 73

Internet: www.parkinson-siegburg.de

BDH Kreisverband Bonn-Rhein-Sieg

Lievelingsweg 125

53119 Bonn

Telefon: 02 28-969 84 14

Internet: www.bdh-bonn-rhein-sieg.de

Verein für körper- und mehrfach-behinderte Menschen Bonn e.V.

Siegburger Straße 311

53229 Bonn,

Telefon: 02 28-977 48 22

Internet: www.vkm-bonn.de

Leben mit Autismus Bonn-Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Odinstraße 17

53913 Swisttal

Telefon: 022 55-945 89 33

Internet: www.lebenmitautismus.de

Gesetzliche Betreuung

Betreuungs-Behörde

Einige erwachsene Menschen können ihr Leben nicht ganz alleine regeln.

Zum Beispiel:

- Sie haben eine seelische Krankheit oder Behinderung
- oder sie haben eine sehr schwere Körper-Behinderung
- oder sie haben eine geistige Behinderung.

Diese Menschen haben das Recht auf einen Betreuer.

So steht es im Betreuungs-Gesetz.



Die Mitarbeiter in der Betreuungs-Behörde informieren Sie.

Sie beraten die Menschen selber und die Betreuer.

Sie beraten auch zu anderen Dingen:
zum Beispiel zu einer Vorsorge-Vollmacht.



Das tun Sie,

wenn Sie eine gesetzliche Betreuung brauchen:

Sie stellen einen Antrag beim Betreuungs-Gericht.

Oder ihre Angehörigen stellen den Antrag.



Betreuungs-Gerichte gibt es in Siegburg, Rheinbach,

Bonn, Königswinter und Waldbröl.

Gesetzliche Betreuer arbeiten oft ehren-amtlich.

Sie sind Mitglied in einem Betreuungs-Verein.

Es gibt aber auch Berufs-Betreuer.



Die Betreuungs-Behörde arbeitet mit vielen Stellen zusammen:

- Mit Betreuungs-Vereinen,
- mit Betreuungs-Gerichten,
- mit den Betreuern,
- mit den Angehörigen
- und mit den Menschen, die betreut werden.



Viele Menschen unterschreiben eine Vorsorge-Vollmacht.

Oder eine Betreuungs-Verfügung.

Darin steht:

Diese Person soll für mich entscheiden,

wenn ich es selber nicht mehr kann.

Zum Beispiel:

- Diese Person kümmert sich um Ihr Geld,
- sie spricht mit den Ärzten,
- sie entscheidet, wo Sie leben,
- sie spricht mit dem Vermieter oder
- sie spricht mit den Behörden.



Die Betreuungs-Behörde kann Ihre Unterschrift beglaubigen.

So wissen der Arzt und das Gericht:

Sie haben diese Vollmacht selber unterschrieben.

Die Betreuungs-Stelle hat eine Informations-Mappe.

Die Mappe heißt: **Recht-zeitig Vorsorge treffen.**

In der Mappe stehen viele Beispiele für Betreuung.



Die Mappe gibt es in der Betreuungs-Behörde vom Rhein-Sieg-Kreis.

Sie können auch ein E-Mail schreiben.

Das ist die Adresse von der Betreuungs-Behörde:

Rhein-Sieg-Kreis - Betreuungs-Behörde

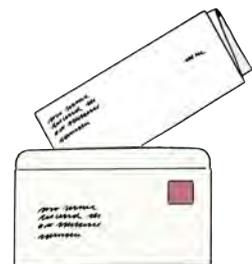
Rathausallee 10

53757 St. Augustin

Telefon: 022 41-13 23 96

E-Mail: betreuungsbehoerde@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Die Betreuungs-Behörde macht auch Vorträge

zu Vorsorge und Betreuung.

Jeder kann zu den Vorträgen gehen.

Die Vorträge sind kostenlos.



Hier finden Sie noch mehr Informationen:

Die Termine von den Vorträgen stehen
auf der Internet-Seite vom Rhein-Sieg-Kreis:

Internet: www.rhein-sieg-

kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt50/artikel/06661/index.shtml

Sie können dort auch Formulare herunter-laden.



Betreuungs-Vereine

Auch die Betreuungs-Vereine informieren
über Betreuung.

Und über Vorsorge.

Die Betreuungs-Vereine

beraten die ehren-amtlichen Betreuer.

Und sie helfen bei Briefen von Behörden und Gerichten.

Die Mitarbeiter von den Betreuungs-Vereinen
sind auch selber Betreuer.

Die Betreuungs-Vereine informieren Sie zu verschiedenen Themen:

Zum Beispiel:

- Vorsorge-Vollmacht
- Betreuungs-Verfügung
- Patienten-Verfügung



Diese Betreuungs-Vereine gibt es im Rhein-Sieg-Kreis:

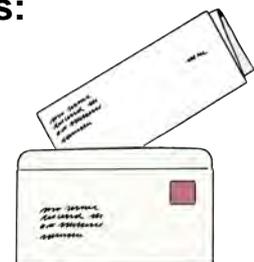
Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Frankfurter Str.39

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-147 61 22 26

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de



**Diakonisches Werk - Evangelisches Zentrum
für Diakonie und Bildung**

Ringstr. 2

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-252 15 51

Internet: www.diakonie-sieg-rhein.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Hopfengartenstr.16

53721 Siegburg

Telefon: 02241- 958046

Internet: www.skf-rhein-sieg.de

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V

Bahnhofstr.27

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-177 80

Internet: www.skm-rhein-sieg.de

Betreuungsverein im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Kasinostraße 2

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-87 07 70

Internet: www.betreuungsverein.eu

Betreuungsverein der Lebenshilfe Bonn

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-555 84-32 52

www.lebenshilfe-bonn.de

Behinderten-Beauftragte

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Behinderten-Beauftragte.

Fast in jeder Stadt und Gemeinde.

Viele arbeiten ehren-amtlich.

Andere machen es als Beruf.

Die Behinderten-Beauftragten

unterstützen Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen überall hinkommen.

Sie sollen überall teilnehmen können.

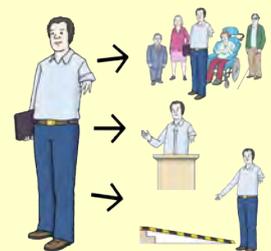
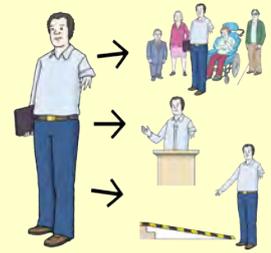
Aber es gibt immer noch viele Hindernisse,

zum Beispiel:

- Treppen,
- enge Türen,
- unverständliche Briefe vom Amt,
- zu wenige Blinden-Ampeln.

Die Behinderten-Beauftragten sorgen dafür:

- dass es immer weniger Hindernisse gibt,
- dass ein neues Rathaus keine Stufen hat,
- dass Menschen mit Seh-Behinderung die Internet-Seite lesen können.
- dass gehörlose Menschen bei Ämtern Gebärdensprach-Dolmetscher bekommen.



Hier finden Sie die Behinderten-Beauftragten:

Alfter

Michael Kleefuß

Telefon: 02 28-648 41 74

E-Mail: michael.kleefuß@alfter.de



Bad Honnef

Iris Schwarz

Telefon: 022 24-18 42 03

E-Mail: iris.schwarz@bad-honnef.de

Bornheim

Gerhard Stumpf

Telefon: 022 22-94 52 38

E-Mail: gerhard.stumpf@stadt-bornheim.de

Doris Lanzrath,

Telefon: 022 22-94 54 02

E-Mail: doris.lanzrath@stadt-bornheim.de

Gisela Rothkegel

Telefon: 022 22-18 71

E-Mail: gisela.rothkegel@t-online.de

Eitorf

Hanns-Friedrich Kröhne

Telefon: 022 43-891 61

E-Mail: hanns-friedrich.kroehne@eitorf.de

Hennef

Lena Piehlke, Telefon: (02242) 88-560

E-Mail: lena.piehlke@hennef.de

Jutta Bootz

Telefon: 022 42-88 83 90

E-Mail: j.bootz@hennef.de

Königswinter

Hildegard Walter

Telefon: 022 44-88 93 50

E-Mail: hildegard.walter@koenigswinter.de

Lohmar

Herr Wingefeld

Telefon: 022 46-15 350

E-Mail: johannes.wingefeld@lohmar.de

Much

Korena Knuth,

Telefon: 022 45-61 04 20

E-Mail: inklusionsbeauftragte@much.de

Simone Siebert,

Telefon: 01 60-92 17 16 53

E-Mail: stv-inklusionsbeauftragte@much.de

Neunkirchen-Seelscheid

Reinhilde Fleischer

Telefon: 022 47-30 31 05

E-Mail: reinhilde.fleischer@neunkirchen-seelscheid.de

Niederkassel

Gabriele Neuhöfer

Telefon: 022 08-94 66 114

E-Mail: g.neuhoefer@niederkassel.de

Rheinbach

Johann Martens

Telefon: 022 26-91 73 01

E-Mail: johann.martens@stadt-rheinbach.de

Ruppichteroth

Albert Solbach

Telefon: 022 95-49 19

E-Mail: albert.solbach@ruppichteroth.de

Sankt Augustin

Frau Praschma-Spitzeck

Telefon: 022 41-24 34 01

E-Mail: behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de

Swisttal

Silke Adamek

Telefon: 022 55-30 98 14

E-Mail: silke.adamek@swisttal.de

Troisdorf

Horst Oberhaus und Rolf Wetzell

Telefon: 022 41-90 05 21

E-Mail: behindertenbeauftragter@troisdorf.de

Wachtberg

Christian Pohl

Telefon: 02 28-95 44 125

E-Mail: christian.pohl@wachtberg.de

Gemeinde Windeck

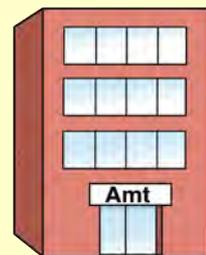
Wolfgang Wirths

Telefon: 022 92-60 11 42

E-Mail: wolfgang.wirths@gemeinde-windeck.de

Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Wer Unterstützung braucht,
kann auch zu seiner Stadt oder Gemeinde gehen.
Die Mitarbeiter dort beraten Menschen
mit verschiedenen Problemen.



Zum Beispiel:

- wenn Sie keine Wohnung haben,
- wenn Sie eine Behinderung haben,
- wenn Ihre Rente nicht ausreicht.

Manchmal helfen Ihnen die Mitarbeiter direkt.
Manchmal sagen sie Ihnen, wer Ihnen helfen kann.



**Hier finden Sie die Adressen und Telefon-Nummern
von allen Gemeinden und Städten:**



Gemeinde Alfter

Am Rathaus 7

53347 Alfter

Telefon: 02 28-648 40

Internet: www.alfter.de

Stadt Bad Honnef

Rathausplatz 1

53604 Bad Honnef

Telefon: 022 24-18 40

Internet: www.bad-honnef.de

Stadt Bornheim

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Telefon: 022 22-94 50

Internet: www.bornheim.de

Gemeinde Eitorf

Markt 1

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-890

Internet: www.eitorf.de

Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Telefon: 022 42-88 80

Internet: www.hennef.de

Stadt Königswinter

Drachenfelsstr. 9

53639 Königswinter

Telefon: 022 4488 90

Internet: www.koenigswinter.de

Stadt Lohmar

Hauptstr. 27-29

53797 Lohmar

Telefon: 022 46-150

Internet: www.lohmar.de

Stadt Meckenheim

Bahnhofstr. 25

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-91 70

Internet: www.meckenheim.de

Gemeinde Much

Hauptstr. 57

53804 Much

Telefon: 022 45-680

Internet: www.much.de

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon: 022 47-300

Internet: www.nk-se.de

Stadt Niederkassel

Rathausstr. 23

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08-946 60

Internet: www.niederkassel.de

Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Telefon: 02226 9170

Internet: www.rheinbach.de

Gemeinde Ruppichteroth

Rathausstr.18

53809 Ruppichteroth

Telefon: 022 95-490

Internet: www.ruppichteroth.de

Stadt Sankt Augustin

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 4124 30

Internet: www.sankt-augustin.de

Stadt Siegburg

Nogenter Platz

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-10 20

Internet: www.siegburg.de

Gemeinde Swisttal

Rathausstr. 115

53913 Swisttal

Telefon: 022 55-30 90

Internet: www.swisttal.de

Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41-90 00

Internet: www.troisdorf.de

Gemeinde Wachtberg

Rathausstr. 34

53343 Wachtberg-Berkum

Telefon: 02 28-954 40

Internet: www.wachtberg.de

Gemeinde Windeck

Rathausstr. 12

51570 Windeck-Rosbach

Telefon: 022 92-60 10

Internet: www.windeck-bewegt.de

Psychologische Beratung, Erziehungs-Beratung und Familien-Beratung

Kinder erziehen ist nicht einfach.

Eltern machen sich oft Sorgen um ihre Kinder.

Weil sie nicht gerne in die Schule gehen.

Oder weil sie immer Streit mit anderen haben.

Oder weil sie lügen.



Dann können die Eltern

zu einer Erziehungs-Beratung gehen.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 4 Beratungs-Stellen:

In Siegburg, Eitorf, Bornheim und Rheinbach.

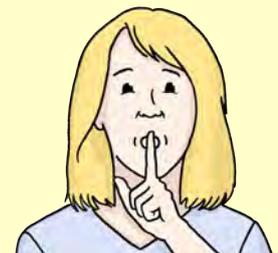
Die Mitarbeiter unterstützen und begleiten Sie.

Die Beratung ist kostenlos.

Die Mitarbeiter haben Schweige-Pflicht.

Das heißt, sie dürfen niemandem

von Ihren Problemen erzählen.



Hier finden Sie Beratungs-Stellen:

Beratungs-Stelle Siegburg

Mühlenstraße 49,

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-13-27 10

E-Mail: eb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Menschen aus Siegburg, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Lohmar
können dorthin gehen.



Beratungs-Stelle Eitorf

Brückenstr. 25

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-922 00

E-Mail: eb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Menschen aus Eitorf, Ruppichteroth und Windeck können dorthin gehen.

Beratungs-Stelle Rheinbach

Aachener Str. 16

53359 Rheinbach

Telefon: 022 26-92 78 56 60

E-Mail: eb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Menschen aus Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg und Swisttal können dorthin gehen.

Beratungs-Stelle Bornheim

Brunnenallee 31

53332 Bornheim

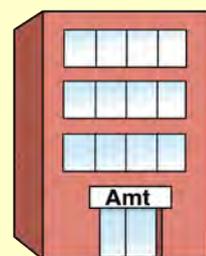
Telefon: 022 22-927 98 00

E-Mail: eb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Auch die Städte im Rhein-Sieg-Kreis
machen Erziehungs-Beratung und Familien-Beratung.
Sie haben dafür eigene Mitarbeiter.

In Ihrer Stadt-Verwaltung erfahren Sie
die richtige Telefon-Nummer.



Schul-psychologischer Dienst

Schul-Kinder können viele Probleme haben:

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht konzentrieren,
- sie haben Schwierigkeiten in einzelnen Fächern,
- sie haben Lese- und Rechtschreib-Schwäche,
- sie haben Streit mit Eltern und Mit-Schülern,
- sie schwänzen die Schule,
- sie haben Angst vor der Schule.



Dann können die Schüler zum
Schul-psychologischen Dienst gehen.

Dort sind Fach-Leute, die ihnen helfen.



Die Fach-Leute helfen auch den Eltern und Lehrern.

Und sie helfen zum Beispiel: Gruppen-Leitern von Jugend-Gruppen.

Hier finden Sie den schul-psychologischen Dienst:

Haupt-Stelle Rhein-Sieg-Kreis - Schul-Psychologischer Dienst

Mühlenstraße 49,

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-13-23 66

E-Mail: schulpsychologischer.dienst@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Hier können Menschen aus Rheinbach, Meckenheim, Swisttal
und Wachtberg hingehen.

Und Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis,
die rechts vom Rhein wohnen.

Schul-Psychologischer Dienst - Nebenstelle Bornheim

Brunnenallee 31

53332 Bornheim

Telefon: 022 22-92 79 800

E-Mail: schulpsychologischer.dienst@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Hier können Menschen aus Bornheim und Alfter hingehen.

Koordinierungs-Stelle Pflege

Menschen mit einer Körper-Behinderung oder
mit mehrfacher Behinderung brauchen oft Hilfe.

Zum Beispiel bei der Pflege.

Oder im Haushalt.



Die Koordinierungs-Stelle Pflege-Beratung vom Rhein-Sieg-Kreis informiert Sie.

Zum Beispiel über ambulante Pflege,
über Pflege in Heimen und über andere Unterstützung.

Rhein-Sieg-Kreis – Koordinierungs-Stelle Senioren- und Pflegeberatung

Rathausallee 10,

53757 Sankt Augustin

Herr Kracht

Telefon: 02 241-13 23 79

E-Mail: michael.kracht@rhein-sieg-kreis.de



Informationen über Pflege und Unterstützung finden Sie auch im Senioren-Portal des Rhein-Sieg-Kreises:

Internet: www.rsk-seniorenportal.de

Jugendhilfe-Zentrum

Kinder mit Behinderung haben die gleichen Probleme wie Kinder ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

keine Lust auf Schule oder Streit mit anderen.

Dann können die Eltern

zu einem Jugendhilfe-Zentrum gehen.



Hier sind die Anschriften:

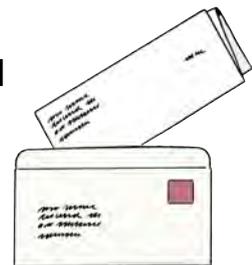
Jugendhilfe-Zentrum Much – Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth

Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen

Telefon: 022 47-92 15-0

E-Mail: gisela.graef@rhein-sieg-kreis.de



Jugendhilfe-Zentrum Eitorf-Windeck

Markt 10 – 11

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-84 43-0

E-Mail: ute.kraemer-boenisch@rhein-sieg-kreis.de

Jugendhilfezentrum Alfter-Swisttal-Wachtberg

Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-91 36-0

Fax: 022 25-91 360

E-Mail: elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de

Wenn Sie in einer Stadt wohnen,
hilft Ihnen das Jugend-Amt von Ihrer Stadt.

Beratung für bestimmte Gruppen:

Beratung für Menschen mit Hör-Behinderung

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine Beratungs-Stelle für gehörlose Menschen.

Die Beratungs-Stelle ist vom **Förder-Verband Gehörlose**.

Die Beratungs-Stelle berät gehörlose Menschen
und ihre Angehörigen.



Es gibt verschiedene Gruppen von gehörlosen Menschen.

Dort treffen sie sich in der Freizeit und zum Quatschen.

Diese Gruppen gibt es:

- Gehörlosen Verein Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Gehörlosen Kegelclub **Nicht so Laut**
- Skat und Rommé Club **Gemütliche Runde**
- Senioren-Treff Troisdorf und Rhein-Sieg
- Kultur- und Freizeit-Club Rhein-Sieg-Kreis
- Senioren Frauen-Treff Troisdorf
- Spiel und Würfel-Club Rhein-Sieg



Nähere Informationen bekommen Sie beim:

Förder-Verband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

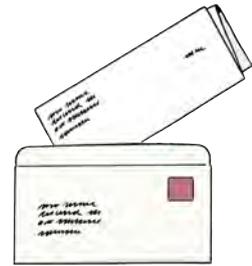
53840 Troisdorf

Herr Kröder

Telefon und Fax: 022 41-80 59 27

E-Mail: kontakt@gehoerlos-rsk.de

Internet: www.gehoerlos-rsk.de



**Verein der Schwerhörigen und Ertaubten - Bonn
und Rhein-Sieg-Kreis**

Dieser Verein berät schwer-hörige und taube Menschen.

Er informiert über Hör-Behinderungen

und unterstützt die Menschen.

Der Verein arbeitet dafür,

dass schwer-hörige und taube Menschen

gleich-berechtigt leben können.



Das macht der Verein:

- Vorträge für hörende Menschen.
Sie erfahren mehr über Schwerhörigkeit und Taubheit.
Und wie sich das Leben dadurch ändert.
- Der Verein hilft Ihnen bei der Reha.
- Der Verein berät hör-behinderte Menschen über Hilfsmittel.
Zum Beispiel über Hör-Geräte oder Licht-Klingeln.
- Der Verein unterstützt Sie,
wenn Sie Anträge stellen müssen.
Zum Beispiel bei Ämtern und Kranken-Kassen.



- Der Verein macht Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Hör-Behinderung. So können sie sich besser kennen lernen.



Mehr Informationen bekommen Sie hier:

**Verein der Schwerhörigen und Ertaubten
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis**

Koblenzer Straße 25, Eingang Oststraße
53173 Bonn-Bad Godesberg

Telefon und Fax: 02 28-368 33 55

Internet: www.schwerhoerigenverein-bonn.de



**Hier finden Sie Gebärdensprach-Dolmetscher
im Internet:**

www.gsdnrw.de

Hier bekommen Sie Adressen von Dolmetschern:

Landes-Verband der Gehörlosen NRW e.V.

Simsonstr.29

45147 Essen

Fax: 02 01-74 95 89 81

E-Mail: info@lvglnrw.de

Internet: www.lvglnrw.de



Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Oppelner Str. 130

53119 Bonn

Telefon: 02 28-96 69 99 11

Fax: 02 28-96 69 99 97

E-Mail: sekretariat@bgbonn.de

Internet: www.bgbonn.de

Oft hat jemand nur ein kurzes Gespräch beim Amt.

Dann kann manchmal der Förder-Verband für Gehörlose auch eine kostenlose Begleitung anbieten.

Oder der Förder-Verband kann für Sie

ein kurzes Telefon-Gespräch mit dem Amt führen.

Der Verband kann das aber nur manchmal machen.



Förder-Verband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

53840 Troisdorf

Telefon und Fax: 022 41-80 59 27

E-Mail: kontakt@gehoerlos.de

Internet: www.gehoerlos-rsk.de



Gehörlosen-Seelsorge

Hier finden Sie Pfarrer, die Gebärden-Sprache verstehen.

Katholische Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung

Regionalbüro Hörgeschädigten-Pastoral

Gangolfstr. 12-14

53111 Bonn

Telefon: 02 28-985 88-65

Fax: 02 28-985 88-66

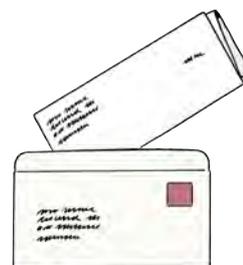
Mobil-Telefon 01 79-48 61 018

Dienstag und Donnerstag ist Sprechstunde.

Bitte melden Sie sich dafür an.

E-Mail: behindertenseelsorge@kath-bonn.de

Internet: www.behindertenseelsorge.de



Evangelische Gehörlosen-Seelsorge - Evangelischer Kirchen-Verband Köln und Region

Pfarrer und Pfarrerin Schwirschke

Cohnenhofstraße 98c

50769 Köln

Schreib-Telefon und Telefon: 02 21-890 52 41

Fax: 02 21-890 52 42

E-Mail: gehoerlosenseelsorge@kirche-koeln.de

Internet: www.gehoerlosenseelsorge-koeln.de



Beratung und Hilfen für blinde und seh-behinderte Menschen

Blinden- und Sehbehinderten-Verein Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Dieser Verein unterstützt blinde und seh-behinderte Menschen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Und ihre Angehörigen.



Der Verein informiert über Probleme durch Blindheit und Seh-Behinderung. Der Verein gibt aber keine ärztlichen Ratschläge.



Der Verein hat ein Info-Telefon.

Dort können Sie jede Woche hören, was der Verein macht.



Beim Blinden- und Sehbehinderten-Verein können Sie viele Sachen machen.

Zum Beispiel:

- Ausflüge,
- Grill-Feste,
- Theater besuchen,
- Tanzen,
- Wandern
- und Tandem fahren.

- Sie können bei der Blinden-Hör-Bücherei CDs ausleihen.
- Seh-behinderte Diabetiker aus dem Verein beraten andere seh-behinderten Diabetiker.
- Sie bekommen Informationen über geeignete Hotels und Kur-Einrichtungen.



- Ein Fach-Mann informiert Sie über Führ-Hunde.
- Jemand vom Verein besucht Sie zuhause.
- Der Verein berät zu Hilfsmitteln für blinde und seh-behinderte Menschen.
- Sie können verschiedene Dinge trainieren:
Zum Beispiel: Einkaufen, Kochen, Putzen und Wäsche waschen.
- Sie trainieren mit dem Lang-Stock zu gehen.
- Sie lernen Blinden-Schrift lesen.



Blinden- und Sehbehinderten-Verein Bonn - Rhein-Sieg e.V.

Thomas-Mann-Straße 58

53111 Bonn

Telefon 0228-69 22 00

Info-Telefon: 02 28-69 22 01

Fax: 02 28-96 57 88 80

E-Mail: bsv-bonn@t-online.de

Internet: www.bsv-bonn.de



Pro Retina

Pro Retina ist ein Verein von Menschen mit Augen-Krankheiten.

Zum Beispiel:

- Netzhaut-Degeneration,
- Retinitis Pigmentosa,
- Alters-bedingte Makula-Degeneration,
- Morbus Stargardt,
- Usher-Syndrom,
- Makula-Dystrophie
- und Netzhaut-Dystrophie.



Der Verein berät seine Mitglieder zu ihren Krankheiten.

Der Verein berät auch zu Hilfsmitteln und zum Sozial-Recht.

Pro Retina in Bonn macht regelmäßig Stamm-Tische für Mitglieder.

Dort können sich die Menschen informieren
und Erfahrungen austauschen.



Pro Retina macht auch Informations-Veranstaltungen
zu verschiedenen Themen.

Und es gibt verschiedene Arbeits-Kreise.

Zum Beispiel für Eltern und Angehörige.

Außerdem bietet Pro Retina Führungen
in Museen und Ausstellungen an.



Diese Führungen sind für blinde und seh-behinderte Menschen.

Pro Retina ist ein Selbsthilfe-Verein.

Jeder Mensch kann mitmachen.

PRO RETINA Deutschland e. V.

Selbsthilfe-Vereinigung von Menschen

mit Netzhaut-Degenerationen

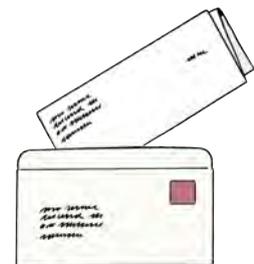
Kaiserstraße 1c

53113 Bonn

Telefon: 02 28-227 217-0

E-Mail: info@pro-retina.de

Internet: www.pro-retina.de



Beratung für Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen

Es gibt 9 Beratungs-Stellen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn.

Diese Stellen heißen: **KoKoBe**.

Das bedeutet: Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungs-Stelle.

Die KoKoBe haben feste Sprech-Stunden.
Oder Sie können einen Termin für ein Gespräch machen.
Die Beratung kostet nichts.

Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn Rhein Sieg - Zentrale Koodinierungs-Stelle

Inge Dabringhausen

Kaiserstr. 125

53113 Bonn

Telefon: 02 28-22 808 10

Fax: 02 28-22 80 88 10

Sprech-Zeiten:

Dienstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Email: dabringhausen@kokobe-bonn-rheinsieg.de

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Beratung und Hilfe für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind besonders oft Opfer von Gewalt.

Manchmal misshandeln Partner oder Verwandte eine Frau.

Zum Beispiel durch Schläge,

Diese Frauen können in ein Frauen-Haus flüchten.

Dort sind sie sicher.



Hier finden Sie Telefon-Nummern von Frauen-Häusern:

Frauen-Haus des Rhein-Sieg-Kreises

Telefon: 022 41-33 01 94

Autonomes Frauen-Haus

Telefon: 022 41-14 84 934



Frauen-Beratungs-Stellen im Rhein-Sieg-Kreis:

Viele Frauen und Mädchen haben Probleme.

Zum Beispiel:

- Gewalt in der Familie,
- sexuelle Belästigung bei der Arbeit oder
- Probleme mit ihrem Partner.



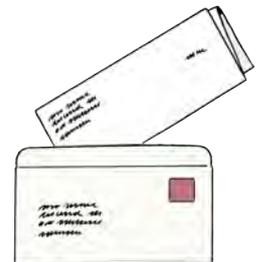
Die Beratungs-Stellen beraten Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Frauen-Zentrum Troisdorf e.V.

Hospitalstraße 2

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-72 250



Das Frauen-Zentrum hat eine Barriere-freie Zweig-Stelle:

Alte Poststr. 18

53840 Troisdorf

Internet: www.frauenzentrum-troisdorf.de

Frauen für Frauen e.V.– Frauenzentrum Bad Honnef

Hauptstr. 20a

Diese Beratungs-Stelle ist barriere-frei

53604 Bad Honnef

Telefon: 022 24-105 48

Internet: www.frauenzentrum-badhonnef.de

Frauen helfen Frauen e.V.

Beethovenstr. 17

53773 Hennef

Telefon: 022 42-84 519

Internet: www.fhf-hennef.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27

53111 Bonn

Telefon: 02 28-63 55 24

Internet: www.beratung-bonn.de

Telefonische Sprech-Zeiten:

Montag von 11 bis 12 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und

Mittwoch von 18 bis 20 Uhr

Persönliche Beratungen nach telefonischer Absprache.

Hilfe am Telefon:

Frauen beraten Sie am **Hilfe-Telefon**.

Das Hilfe-Telefon ist für missbrauchte und misshandelte Frauen.

Sie können tagsüber und nachts dort anrufen.

Die Beraterinnen sprechen 17 Sprachen.



Für Frauen, die Opfer von Gewalt sind:

Telefon: 080 00-11 60 16

Hilfe-Telefon für sexuell missbrauchte Frauen:

Telefon: 08 00 22 55 530

Andere Hilfe im Internet:

Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de

Für Frauen und Mädchen mit Behinderung:

Internet: www.suse-hilft.de



Service-Stelle Inklusion

Die Service-Stelle Inklusion ist eine Beratungs-Stelle in Meckenheim.

Die evangelische Kirchen-Gemeinde macht die Beratung.

Die Beratung ist kostenlos.

Die Aktion Mensch unterstützt diese Beratungs-Stelle.



Die Service-Stelle Inklusion unterstützt Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Die Service-Stelle berät zu verschiedenen Themen:
zu Freizeit, Wohnen, Bildung und Arbeit.
- Die Stelle vermittelt Hilfen.
- Die Stelle nennt Ihnen passende Beratungs-Stellen.
- Die Stelle macht verschiedene Angebote zur Inklusion.
- Die Stelle berät Vereine, Jugend-Zentren und andere Einrichtungen.

Service-Stelle Inklusion

Akazienstr. 3

53340 Meckenheim

Elke Steckenstein

Telefon: 022 25-703 55 78

Telefon: 0176-21 79 96 90

E-Mail: elke.steckenstein@ekir.de

Internet: www.inklusion-rhein-sieg.de



Sozial-Psychiatrische Zentren

Sozial-Psychiatrische Zentren helfen Menschen

mit seelischen Krankheiten und seelischer Behinderung.

Die Zentren sind oft in Ihrer Nähe.

Die Zentren bieten verschiedene Hilfen an.

Zum Beispiel:

Sie können dort zu Treffs gehen.

Sie können an Kursen teilnehmen.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 4 Sozial-Psychiatrische Zentren:

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Siegburg

Am Turm 36 a

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-93 81 91-0

Fax: 022 41-93 81 91-4

E-Mail spz@a-s-b.eu

Internet: www.a-s-b.eu



Dieses Zentrum ist für Menschen in Siegburg, Hennef und Sankt Augustin.

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Eitorf

Spinnerweg 51-54

53783 Eitorf

Telefon: 022 43-84 75 80

Fax: 022 43-84 75 811

E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Dieses Zentrum ist für Menschen in Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck.

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Troisdorf

Emil-Müller-Straße 6

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-80 60 13

Fax: 022 41-72 525

E-Mail: spz@diakonie-sieg-rhein.de

Internet: www.diakonie-sieg-rhein.de

Dieses Zentrum ist für Menschen in Troisdorf, Lohmar und Niederkassel.

Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim

Adolf-Kolping-Straße 5

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25-99 97 60

Fax: 022 25-99 97 622

E-Mail: spz@skm-rhein-sieg.de

Internet: <https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-skm/index.html>

Dieses Zentrum ist für Menschen in Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Hilfen für arme Menschen

Grund-Sicherung

Menschen mit Behinderung haben oft nur wenig Geld.

Reicht Ihr Geld einfach nicht zum Leben?

Dann können Sie vielleicht **Grund-Sicherung** bekommen.

Grund-Sicherung ist so ähnlich wie Sozial-Hilfe.



Ihre Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung prüft:

Können Sie Grund-Sicherung bekommen?

Zum Beispiel, wenn Sie Rente bekommen.

Oder wenn Sie für immer nur wenig arbeiten können.

Und wenn Sie im Monat weniger als 850 Euro haben.

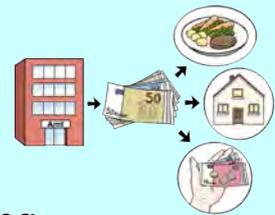
Sie müssen dafür mindestens 18 Jahre alt sein.



Das bezahlt die Grund-Sicherung:

- Die Ausgaben für Essen, Trinken und Kleidung,
- die Miete, die Neben-Kosten und die Heizung,
- die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung,

Es kommt darauf an, wie viele Menschen in Ihrem Haushalt leben.



Menschen mit Schwer-Behinderung haben manchmal Extra-Kosten.

Zum Beispiel:

Kosten für eine besondere Diät.

Es kommt darauf an, wie viel Sie verdienen.

Und wie viel Geld Sie gespart haben.

Vielleicht sind Sie verheiratet.

Oder Sie leben mit einem Partner zusammen.

Dann kommt es auch auf das Geld

von Ihrem Partner an.



Vielleicht haben Sie ein bisschen Geld auf dem Sparbuch.

Sie können trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie dürfen 5.000 Euro gespart haben.

Ihr Partner darf auch 5.000 Euro haben.

Dieses Geld heißt: **Schon-Vermögen**.



Stellen Sie den Antrag auf Grund-Sicherung bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Stellen Sie den Antrag früh.

Sie bekommen Grund-Sicherung erst für die Zeit **nach** dem Antrag.



Das ist wichtig:

Manche Menschen können keine Grund-Sicherung bekommen.

Zum Beispiel:

- wenn die Menschen vorher ihr Geld verschenkt haben,
- oder das Geld verspielt haben,
- oder unnötige Sachen gekauft haben,
- oder wenn sie im Ausland wohnen
- oder wenn sie Asyl-Bewerber sind.



Eingliederungs-Hilfe

Viele Menschen mit Behinderung bekommen **Eingliederungs-Hilfe**.

Vieles ist mit einer Behinderung schwer.

Zum Beispiel:

- Einen Arbeits-Platz finden,
- zum Sport gehen,
- ins Theater gehen.



Die Eingliederungs-Hilfe hilft Menschen mit Behinderung dabei.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt aber nicht alles.

Sie bezahlt nur Sachen, die andere nicht zahlen.

Viele Sachen bezahlt die Kranken-Kasse oder die Pflege-Kasse.

Hier bekommen Sie Informationen dazu:

Rhein-Sieg-Kreis - Kreissozialamt

50.13 Teilhabeleistungen

Rathausallee 10

53757 St. Augustin

Telefon: 022 41-13-21 93

Fax: 022 41-13-31 98

E-Mail: eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de



Achtung:



Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich etwas bei der Eingliederungs-Hilfe. Dann ist der Rhein-Sieg-Kreis **nur noch** für **Schul-Kinder** zuständig. Für andere Personen ist der Landschafts-Verband Rheinland zuständig.

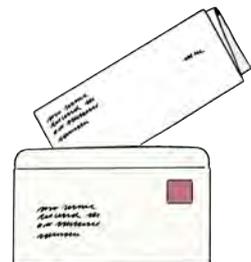
Landschafts-Verband Rheinland - Abteilung 73.10

Hermann-Pünder-Straße 1

50679 Köln

Telefon 02 21-80 90

E-Mail: soziales@lvr.de



Es gibt noch mehr Unterstützung.

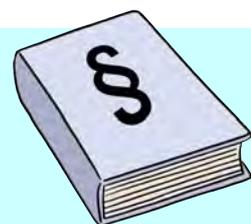
Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 12.

Zum Beispiel:

- Hilfe, wenn Sie krank sind oder ein Hilfs-Mittel brauchen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe bei besonderen Schwierigkeiten,
- andere Hilfe.

Zum Beispiel Hilfe im Haushalt, Alten-Hilfe und Blinden-Hilfe.

Genaue Informationen bekommen Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde.



Wohngeld und Pflege-Wohngeld

Miete ist oft teuer.

Und viele Menschen haben wenig Geld.

Einige Menschen können dann Wohngeld bekommen.

Es kommt darauf an,

- wie viele Menschen in Ihrem Haushalt leben,
- wie viel Miete Sie zahlen müssen und
- wie viel Geld Sie verdienen.

Sie müssen einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Den Antrag können Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde stellen.

Aber nicht alle Menschen bekommen Wohngeld.

Informieren Sie sich in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Manche Menschen können kein Wohngeld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wer Grund-Sicherung bekommt,
- wer Geld nach Hartz 4 bekommt,
- wer Sozial-Hilfe bekommt.

Bei diesen Hilfen ist Geld für die Wohnung schon mit berechnet.

Wohngeld für Menschen im Wohnheim

Manche Menschen leben in einem Wohnheim.

Zum Beispiel in einem Pflege-Heim

oder in einem Heim für Menschen mit Behinderung.

Auch diese Menschen können vielleicht Wohngeld bekommen.

Sie müssen aber für immer im Wohnheim wohnen.

Und sie dürfen nur wenig Geld haben.



Hier bekommen Sie Auskunft:

**Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -
Leistungen für Pflege-Bedürftige**

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Herr Lärer

Telefon: 022 41-13 21 05

Fax: 022 41-13 21 05

E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



Pflege-Wohngeld

Pflege-Wohngeld können Menschen
in einem Pflege-Heim bekommen.

Dafür müssen sie mindestens Pflege-Grad 2 haben.

Das Pflege-Heim stellt den Antrag auf Pflege-Wohngeld.



Mit dem Pflege-Wohngeld bezahlt das Heim zum Beispiel:

- neue Möbel in den Zimmern
- oder eine neue Heizung.
- Es kommt darauf an, wie viel Geld Sie haben.

Wenn Sie wenig Geld haben,
können Sie Pflege-Wohngeld bekommen.

Hier bekommen Sie Auskunft:

**Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -
Leistungen für Pflege-Bedürftige**

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Herr Lärer

Telefon: 022 41-13 21 05

Fax: 022 41-13 21 05

E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



Das zahlt die Pflege-Versicherung

Immer mehr Menschen bekommen Geld von der Pflege-Versicherung.

Der Grund ist:

Viele Menschen brauchen Unterstützung.

Diese Menschen können einen Pflege-Grad bekommen.

Sie müssen zuerst einen Antrag stellen.

Der Antrag geht an die Pflege-Kasse.

Die Pflege-Kasse ist bei Ihrer Kranken-Kasse.



Auch andere Menschen können den Antrag
für Sie stellen.

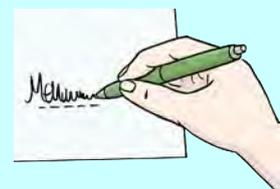
Zum Beispiel ein Familien-Mitglied,
ein Nachbar oder eine gute Bekannte.

Aber Sie müssen unterschreiben:

Dieser Mensch darf für mich den Antrag stellen.

Dazu sagt man:

Sie geben ihm eine Vollmacht.



Dann kommt jemand vom **Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse**.

Diese Person spricht mit Ihnen.

Sie fragt, welche Unterstützung sie brauchen.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Duschen,
- oder beim Essen
- und im Haushalt.

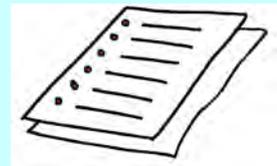


Und wie viel Zeit eine Pflege-Kraft dafür braucht.

Es gibt 5 Pflege-Grade.

Der Medizinische Dienst prüft:

- Wie gut kann der Mensch gehen und sich bewegen?
- Wie gut kann der Mensch alles verstehen?
Und sagen, was er möchte?
- Wie benimmt sich der Mensch?
Hat der Mensch seelische Probleme?
- Kann der Mensch sich selber versorgen?
- Kann der Mensch selber zum Arzt gehen?
Und zu notwendigen Therapien?
- Kommt der Mensch im Alltag klar?
Hat jemand Freunde und Bekannte?



Wenn Sie einen Pflege-Grad haben,
bezahlt Ihnen die Pflege-Kasse die Pflege.

Fragen Sie Ihre Kranken-Kasse.

Pflege zuhause

Viele Menschen leben noch zuhause.

Aber sie brauchen Pflege.



Angehörige, Nachbarn oder Freunde pflegen sie.

Dann können sie **Pflege-Geld** oder **Pflege-Sach-Leistung** bekommen.



Pflege-Sach-Leistung bedeutet:

Ein Pflege-Dienst unterstützt die Angehörigen.

Der Pflege-Dienst bekommt dafür Geld von der Pflege-Kasse.

Pflege-Geld:

Für diese Sachen können Sie Pflege-Geld bekommen:

Sie sorgen selber dafür, dass Sie gute Pflege bekommen.

Zum Beispiel: Ihre Familie oder Freunde pflegen Sie.

Die Pflege-Person bekommt keinen Lohn.

Sie pflegt ehren-amtlich.

Dann können Sie jeden Monat Pflege-Geld bekommen.

Damit können Sie Ihrer Pflege-Person

für die Arbeit danken.



Oft kommt noch ein Pflege-Dienst 2-mal am Tag.

Dafür bekommt der Pflege-Dienst Geld von der Pflege-Kasse.

Das heißt: Pflege-Sach-Leistung.



Hilfen im Alltag

Viele pflege-bedürftige Menschen wohnen zuhause.

Dort werden sie von Angehörigen gepflegt.

Aber sie brauchen mehr als die Pflege.

Dann können sie etwas Geld von der Pflege-Kasse bekommen.

Zum Beispiel:

Die pflege-bedürftigen Menschen brauchen eine Haushalts-Hilfe.

Oder die Angehörigen wollen Urlaub machen.

Deshalb müssen die Menschen für eine kurze Zeit in ein Pflege-Heim.

Das heißt dann: Kurz-Zeit-Pflege.



Oder sie brauchen jemanden, der ihnen die Zeitung vorliest.

Oder ein Buch.



Die Menschen brauchen auch bei anderen Dingen Unterstützung:

Zum Beispiel:

- Beim Gang zum Arzt oder zur Apotheke.
- Beim Gang zum Friseur,
- beim Gang zu Behörden
- bei Besuchen von Veranstaltungen,
- bei verschiedenen Anträgen und anderen wichtigen Dingen.



Bei diesen Dingen helfen ganz verschiedene Stellen.

Zum Beispiel:

- Vereine,
- Pflege-Dienste,
- Privat-Personen.



Diese Stellen schreiben dann Rechnungen an die Pflege-Kasse.

Achtung:

Die Pflege-Kasse bezahlt nur Rechnungen von bestimmten Stellen.

Fragen Sie vorher bei der Pflege-Kasse nach, welche Stellen Ihnen helfen können.



Die Pflege-Kasse zahlt im Monat höchstens 125 Euro dafür.

Das gilt für alle 5 Pflege-Grade.

Vielleicht haben Sie in einem Monat nicht so viel Geld gebraucht.

Dann können Sie den Rest vom Geld in den nächsten Monaten ausgeben.

Manchmal reichen die 125 Euro im Monat nicht aus.

Vielleicht können Sie dafür anderes Geld von der Pflege-Kasse verwenden.

Fragen Sie bei der Pflege-Kasse nach.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.rsk-seniorenportal.de



Umbau von Ihrer Wohnung

Die Pflege-Kasse zahlt noch mehr.

Zum Beispiel:

Ihr Bad muss umgebaut werden.

Oder Sie brauchen eine Rampe vor dem Haus.

Dadurch können Sie zuhause wohnen bleiben.

Dafür kann die Pflege-Kasse bis zu 4.000 Euro bezahlen.



Manchmal muss später noch etwas umgebaut werden.

Dann kann die Pflege-Kasse wieder einen Zuschuss geben.

Manchmal wohnen mehrere Menschen zusammen.

Alle brauchen Pflege.

Zum Beispiel in einer ambulant betreuten Wohn-Gruppe.

Dann kann jede Person Geld für den Umbau bekommen.

4 Personen können zusammen bis zu 16.000 Euro bekommen.



Pflege-Hilfsmittel

Oft brauchen Menschen mit Behinderung besondere Hilfsmittel für die Pflege.

Zum Beispiel ein Gerät,

mit dem sie in die Badewanne kommen.

Dann können die Menschen weiter selbständig leben.



Es gibt verschiedene Hilfs-Mittel.

- Hilfs-Mittel, die man einmal braucht.

Zum Beispiel: ein Pflege-Bett oder ein Notruf-Telefon.

- Hilfs-Mittel, die man immer wieder neu braucht.

Zum Beispiel: Einmal-Handschuhe.

Viele Menschen brauchen regelmäßig Katheder oder Pflaster.

Die Pflege-Kasse zahlt dafür bis zu 40 Euro im Monat.

Ein Pflege-Bett oder ein Notruf-Telefon

gehören aber der Pflege-Kasse.

Die Pflege-Kasse verleiht sie nur.



Sie pflegen einen Angehörigen?

Viele Menschen pflegen einen Verwandten oder Bekannten.

Seit dem Jahr 2017 gilt:

- Jemand pflegt einen Menschen mit Pflege-Grad 2 bis 5.
- Die Pflege-Person pflegt mindestens an 2 Tagen in der Woche.
Und die Person pflegt zusammen für mindestens 10 Stunden in der Woche.



Zum Beispiel:

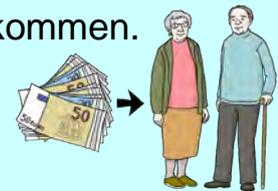
Die Person kommt am Montag für 5 Stunden
und am Mittwoch für 5 Stunden.

Das sind zusammen 10 Stunden.

- Und die Pflege-Person bekommt dafür **kein** Geld.

Dann kann die Pflege-Person später vielleicht Rente bekommen.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse danach.



Verhinderungs-Pflege.

Das bedeutet:

Jemand pflegt ehren-amtlich eine Person mit Pflege-Grad 2 bis 5.

Die Pflege-Person pflegt schon seit mindestens 6 Monaten.

Aber einmal ist die Person krank.

Oder sie fährt in Urlaub.

In dieser Zeit können Sie Extra-Geld bekommen.

Damit können Sie jemand anderen für die Pflege bezahlen.

Dieses Geld heißt **Verhinderungs-Pflege**.



Es bedeutet: Die Pflege-Person ist **verhindert**.

Sie kann nicht pflegen.

Für 6 Wochen im Jahr können Sie dann das Extra-Geld bekommen.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse danach.

Pflege-Zeit

Pflege-Zeit bedeutet:

Sie können einen Angehörigen bis zu 6 Monate lang pflegen.

In dieser Zeit arbeiten Sie Teilzeit.

Oder Sie arbeiten für diese Zeit gar nicht auf Ihrem Arbeits-Platz.

Das gilt aber nur für Menschen in großen Firmen.
Dort müssen mehr als 15 Menschen angestellt sein.
Und Sie müssen das Ihrem Arbeit-Geber
10 Arbeits-Tage vorher schreiben.



Familien-Pflege-Zeit

Auch das gilt nur für Menschen in großen Firmen.
Dort müssen mehr als 25 Menschen angestellt sein.



Sie pflegen jemanden aus Ihrer Familie.
Sie haben dann das Recht, 2 Jahre lang Teilzeit zu arbeiten.
Aber Sie müssen mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.
Und Sie müssen es dem Arbeit-Geber
mindestens 8 Wochen vorher schreiben.

Sie verdienen dann weniger.



Aber Sie können in dieser Zeit einen Kredit bekommen.

Das Bundes-Amt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben
gibt den Kredit.



Das Bundes-Amt heißt kurz: BAFzA.

Wir sprechen Baff-Za.

Das Geld müssen Sie hinterher zurück-zahlen.

Aber Sie müssen keine Zinsen zahlen.

Informationen bekommen Sie hier:

Telefon: 030-20 17 91 31

Internet: www.familien-pflege-zeit.de



Jemanden pflegen ist anstrengend.
Die Angehörigen sind oft überlastet.
Sie wissen nicht, wer ihnen helfen kann.

Dafür gibt es Selbsthilfe-Gruppen.

In einer Selbsthilfe-Gruppe finden Sie andere Menschen.

Denen geht es genauso wie Ihnen.

Sie können über Ihre Schwierigkeiten sprechen.

Sie sind nicht alleine.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es verschiedene Selbsthilfe-Gruppen für pflegende Angehörige.

Mehr Informationen bekommen Sie bei:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1

53842 Troisdorf

Telefon: 022 41-94 99 99

www.selbsthilfe-rhein-sieg.de



Teil-stationäre Pflege

Tages-Pflege und Nacht-Pflege

Teil-stationär bedeutet zum Beispiel:

Sie leben zuhause bei Ihrem Partner.

Aber tagsüber ist Ihr Partner bei der Arbeit.

Und Sie können nicht alleine sein.

Dann können Sie in ein Tages-Pflege-Haus gehen.



Oder Sie brauchen nur nachts Pflege.

Die bekommen Sie in einem Heim.

Einen Teil von der Pflege zahlen Sie selber.

Einen Teil bezahlt die Pflege-Kasse.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse danach.

Kurzzeit-Pflege

Oft muss eine Person für kurze Zeit in ein Pflege-Heim gehen.

Zum Beispiel:

Ein alter Mensch war sehr krank.

Jetzt kommt er aus dem Kranken-Haus.

Er kann aber noch nicht wieder alleine zuhause wohnen.

Dann kann er in ein Kurzzeit-Pflege-Haus gehen.



Die Pflege-Kasse bezahlt für Menschen ab Pflege-Grad 2.

Sie können bis 8 Wochen lang Geld von der Pflege-Kasse bekommen.

Bis zu 1.612 Euro im Jahr.

Auch Menschen mit Pflege-Grad 1 können vielleicht eine Unterstützung bekommen.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse.

Oder die Sozial-Arbeiter im Kranken-Haus.

Auch ohne Pflege-Grad können Sie in Kurzzeit-Pflege gehen.

Zum Beispiel nach einer schweren Krankheit.

Fragen Sie Ihre Kranken-Kasse.

Leben in einem Pflege-Heim

Die Pflege-Kasse bezahlt Geld für die Pflege im Heim.

Manchmal reicht das nicht für die Pflege-Kosten im Heim.

Denn jedes Heim hat andere Preise.

Dann müssen Sie den Rest selber zahlen.

Auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss jeder selber bezahlen.



Sie müssen einen Antrag stellen.

Dann können Sie Geld für die Pflege bekommen.

Den Antrag können Sie beim LVR stellen.
Oder bei Ihrer Gemeinde oder Kreis-Verwaltung.

Persönliches Budget

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 steht:
Menschen mit Behinderung können
das **Persönliche Budget** bekommen.



Budget spricht man: **Büd-schee**.

Persönlich bedeutet:

Es wird für jeden Menschen genau ausgerechnet.

Persönliches Budget bedeutet:

Sie bekommen Geld.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selber bezahlen.

Zum Beispiel:

Ein Pflege-Dienst pflegt Herrn A.

Der LVR bezahlt den Pflege-Dienst.

Herr A hat einen guten Freund.

Dieser Freund kann ihn gut pflegen.

Deshalb stellt Herr A den Antrag:

Er möchte das Persönliche Budget für die Pflege haben.



Der LVR macht einen Vertrag mit Herrn A.

In diesem Vertrag steht:

So viel Geld bekommt Herr A als Persönliches Budget.

Dann macht Herr A einen Vertrag mit seinem Freund.

Er stellt ihn ein.

Er bezahlt den Lohn für den Freund.

Und die Steuern und Kranken-Versicherung.



Hinterher rechnet Herr A alles mit dem LVR ab.

Das Persönliche Budget können Sie von vielen Stellen bekommen.

Es können auch mehrere Stellen dafür Geld geben.

Zum Beispiel:

- Ihre Kranken-Kasse,
- die Bundes-Agentur für Arbeit,
- die Unfall-Versicherung,
- die Renten-Versicherung,
- die Jugend-Hilfe,
- die Sozial-Hilfe,
- die Pflege-Kasse,
- das Integrations-Amt vom LVR.



Sie möchten einen Antrag auf Persönliches Budget stellen?

Dann gehen Sie zu einer von diesen Stellen.

Lassen Sie sich dort beraten.

Sie bekommen so viel Geld,

wie Sie für die Unterstützung und Hilfe brauchen.

Sie schließen darüber eine Ziel-Vereinbarung mit der Stelle ab.



Geld für Menschen mit Seh-Behinderung und mit Hör-Behinderung

Hilfen für stark seh-behinderte Menschen

Wer sehr stark seh-behindert ist,

muss mehr bezahlen als andere Menschen.

Zum Beispiel: er muss mit dem Taxi fahren.

Der Weg zum Bus ist zu gefährlich.

Dafür kann der Mensch Extra-Geld bekommen.



Der Mensch muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Dann kann er im Monat 77 Euro bekommen.

Egal, wie viel jemand verdient.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Sie können den Antrag beim LVR stellen.

Oder bei Ihrer Stadt oder bei Ihrer Gemeinde.



Blinden-Geld

Blinde Menschen können Blinden-Geld bekommen.

Sie müssen das Merk-Zeichen **Bl** im Behinderten-Ausweis haben.

Dann können Sie einen Antrag auf Blinden-Geld stellen.

Kinder und Jugendliche

bekommen im Monat 359,15 Euro.

Erwachsene unter 60 Jahren

bekommen im Monat 717,07 Euro.

Menschen über 60 Jahren

bekommen im Monat 473 Euro.

Egal wie viel sie verdienen.



Menschen über 60 Jahren können manchmal

auch noch Blinden-Hilfe bekommen.

Wenn Sie sehr wenig Lohn oder Rente bekommen.

Das Sozial-Amt prüft, ob Sie Blinden-Hilfe bekommen können.

Sie können einen Antrag bei Ihrer Stadt-Verwaltung

oder Gemeinde-Verwaltung stellen.

Hilfen für gehörlose Menschen

Auch gehörlose Menschen können eine Unterstützung bekommen. Das gilt für Menschen, die gehörlos geboren sind. Und für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche ertaubt sind. Sie bekommen 77 Euro im Monat.



Hier bekommen Sie Anträge und Informationen:

Landschaftsverband Rheinland

Frau Turan berät Menschen mit dem Nachnamen mit Buchstabe A bis M.

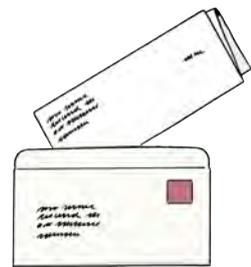
Telefon: 02 21-809 58 23

Frau Scherkenbach berät Menschen

mit dem Nachnamen mit Buchstabe N bis Z.

Telefon: 02 21-809 68 83

Internet: www.ghbglvr.de



Steuer-Ermäßigung

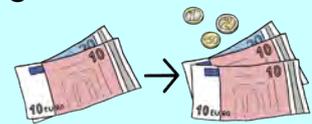
Menschen mit Behinderung müssen oft mehr Geld ausgeben als Menschen ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer muss ein größeres Auto kaufen.

In einen Klein-Wagen passt sein Rollstuhl nicht rein.

Oder jemand muss eine teure Diät essen.



Deshalb kann der Mensch eine Steuer-Ermäßigung bekommen.
Bei der Lohn-Steuer und bei der Einkommens-Steuer.
Oder bei der Kraft-Fahrzeug-Steuer.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.mags.nrw/inklusionsportal-finanzen-und-steuern>



Nachteils-Ausgleich

Menschen mit Behinderung haben viele Nachteile im Leben.

Zum Beispiel:

- Sie finden keine geeignete Wohnung,
- sie können nicht mit dem Bus fahren,
- sie verstehen viele Texte nicht.



Diese Nachteile sollen ein bisschen ausgeglichen werden.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Und in den Steuer-Gesetzen.

Einen Nachteils-Ausgleich gibt es nur für Menschen
mit Schwer-Behinderten-Ausweis.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Sie haben schon längere Zeit eine Behinderung,
zum Beispiel:

- Sie sitzen im Rollstuhl,
- Sie sind blind,
- Sie sind schwer-hörig,
- Sie sind seelisch krank.



Dann können Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis beantragen.

Den Antrag stellen Sie beim Versorgungs-Amt.

Im Ausweis steht der **Grad der Behinderung**.

Der Grad der Behinderung muss mindestens **50 Prozent** sein.

Dann bekommen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis.



Der Ausweis zeigt: Sie haben bestimmte Rechte.

Sie können verschiedenen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie haben einen besonderen Kündigungs-Schutz,
- Sie zahlen weniger Steuern,
- Sie können billiger oder umsonst mit Bus und Bahn fahren,
- Sie können eine Begleit-Person in Bus und Bahn umsonst mitnehmen.



Im Ausweis steht der **Grad der Behinderung**.

Außerdem stehen dort Buchstaben.

Die heißen: **Merk-Zeichen**.

Die Merk-Zeichen zeigen an, welche Behinderung Sie haben.

Das bedeuten die Merkzeichen:

G = starke Geh-Behinderung,

aG = außer-gewöhnliche Geh-Behinderung,

Bl = Blind,

Gl = Gehörlos,

B = Die Person darf eine Begleit-Person kostenlos mitnehmen.

H = Die Person ist hilflos.

Zum Beispiel: sie kann nicht alleine essen.

RF = Die Person muss weniger Rundfunk-Gebühren bezahlen.

TBl = Die Person ist taub **und** blind.

Die neuen Schwer-Behinderten-Ausweise sind so groß wie eine Scheck-Karte.

Dort steht auch auf Englisch:

Schwer-Behinderten-Ausweis.

In Blinden-Schrift steht dort: sch-b-a.

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist grün.

Ein grün-oranger Ausweis zeigt:

Sie dürfen umsonst mit Bus und Nahverkehr fahren.

Informationen zum Schwerbehinderten-Ausweis bekommen Sie beim Versorgungs-Amt bei der Kreis-Verwaltung oder beim Sozial-Amt in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Dort gibt es ein Merkblatt:

Erläuterungen zu den Nachteils-Ausgleichen

Dort bekommen Sie auch den Antrag.



Beides bekommen Sie auch direkt im Internet unter:

[https://www.rhein-sieg-](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Versorgungsamt/Schwerbehindertenausweis.php)

[kreis.de/vv/produkte/Versorgungsamt/Schwerbehindertenausweis.php](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Versorgungsamt/Schwerbehindertenausweis.php)



Hilfsmittel

Es gibt sehr viele Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung:

Zum Beispiel:

- Hör-Geräte,
- Lese-Geräte,
- Geh-Hilfen,
- Prothesen,
- orthopädische Schuhe.



Die Kranken-Kasse oder die Pflege-Kasse können das bezahlen.

Mit dem Hilfsmittel können Sie besser am Leben teilnehmen.

Die Hilfsmittel müssen Ihnen aber wirklich helfen.

Manchmal bezahlt auch eine andere Stelle ein Hilfsmittel.

Fragen Sie Ihre Kranken-Kasse.

Die Berater dort helfen Ihnen weiter.



Sport und Freizeit

Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Freizeit-Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung.

Angebote zu Sport, Freizeit und Weiter-Bildung.

Die **KoKoBe** hat eine Liste von allen Angeboten.

KoKoBe ist die Kurzform für:

Koordinations-, Kontakt und Beratungs-Stelle.



Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn Rhein-Sieg

Zentrale Koordinierungsstelle

Kaiserstr. 125

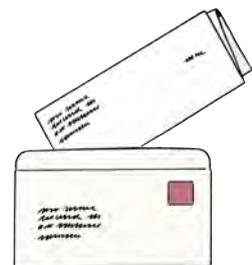
53113 Bonn

Frau Dabringhausen

Telefon: 02 28-228 08-10

Sprechzeiten: Donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: kokobe@dw-bonn.de



Alle Informationen stehen auch im Internet:

www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

Jedes Jahr gibt es ein Heft **Freizeit-Angebote**.
Und ein Heft **Ferien-Freizeiten**.

Auch andere Stellen machen Freizeit-Angebote:

Die Pfarr-Stelle für Behinderten-Arbeit
und der Verein Karren.

Sie machen zusammen Programm-Hefte
für Freizeit-Treffs und für Ferien-Freizeiten.



Die Angebote sind für Erwachsene und Jugendliche.

Die Teilnehmer können zusammen kochen, basteln,
spielen oder Ausflüge machen.

In dem Programm stehen auch Termine
von Gottes-Diensten und Fort-Bildungs-Angeboten.

Es gibt Angebote für Familien-Angehörige.

Zum Beispiel:

- Eltern-Gruppen,
- Groß-Eltern-Gruppen
- und Veranstaltungen für die ganze Familie.



Pfarr-Stelle für Behinderten-Arbeit des Evangelischen Kirchen-Kreises an Sieg und Rhein

Pauluskirchstr. 3c

53757 Sankt Augustin

Eingang: An den Drei Eichen

Dienstag, 14.30 bis 17.30 Uhr und

Donnerstag, 9.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 022 41-20 55 26

Fax: 022 41-20 32 91

E-Mail: info@pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de

Internet: www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de



Hier können Sie das Programm herunterladen:

www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de/presse/news-detail/kunstkurse-und-freizeittreffs/



In der **Kunst-Werkstatt** von der Hohenhonnet GmbH gibt es die Werkstatt **Der Blaue See**.

Die Kunst-Werkstatt macht Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Dort kann jeder malen und werken.

Jeder kann ein Künstler sein.

In dieser Werkstatt sind auch Anleiter.

Mit denen lernen Sie verschiedene Arbeiten kennen.

Zum Beispiel: malen mit Wasser-Farbe und Öl-Farbe.

Oder Arbeiten mit Stoff und Holz.

Jedes Jahr gibt es einen Kunst-Kalender mit den Kunst-Werken.

Außerdem gibt es regelmäßig Ausstellungen in der Kunst-Werkstatt.

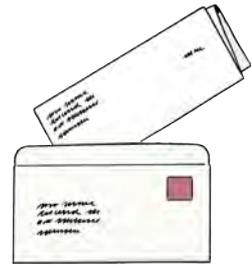


Kunst-Werkstatt von der Hohenhonnet GmbH

Bergstr.111

53604 Bad Honnet

Telefon: 022 24-77 60 oder 022 24-77 61 79



Auch die Lebenshilfe Bonn macht Freizeit-Angebote
für Menschen mit und ohne Behinderung.

Für junge und alte Menschen.

Es gibt Kurse und Freizeiten.

Lebenshilfe Bonn gGmbH Freizeit und Bildung

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-555 84 8030

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de



Schatz-Kiste Bonn und Rhein-Sieg

Viele Menschen mit Behinderung suchen einen Partner.

Es ist schwer für sie, den richtigen Partner zu finden.

Deshalb gibt es die Schatz-Kiste.

Das ist eine Partner-Vermittlung für Menschen mit Behinderung.

Der Verein **Der Karren** leitet die Schatz-Kiste

im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn.



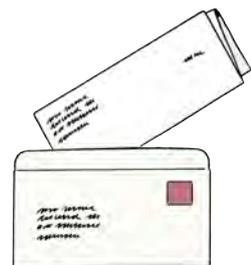
Weitere Informationen:

Frau Thierfeld

Telefon: 01 51-52 39 22 57

www.karren.de

www.schatzkiste-partnervermittlung.eu



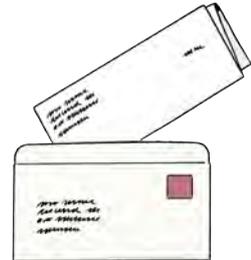
Sport für Menschen mit Körper-Behinderung

In diesen Vereinen können Menschen mit Körper-Behinderung Sport machen.



Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Telefon: 02 03-717 41 50
Internet: www.bsnw.de



Kreis-Sport-Bund Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstr. 8a
53721 Siegburg
Telefon: 022 41-690 60
Internet: www.ksb-rhein-sieg.de

Verein für Behindertensport Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Hans-Böckler-Str. 16
53225 Bonn
Telefon: 02 28-40 36 70
Internet: www.vfb-bonn.de

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Telefon: 02 03-7174-182
Internet: www.drs.org

Kinder- und Jugend-Rollstuhl-Sport

Altenbödingen Str. 40

53773 Hennef

Ute Herzog

Telefon: 022 42-72 66

Internet: www.rollikids.de

Elektro-Hockey-Club St. Augustin e.V.

Flandrische Str. 17

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-833 13

Internet: www.ehc-augustin.de

Angebote für Menschen mit Seh-Behinderung und mit Hör-Behinderung

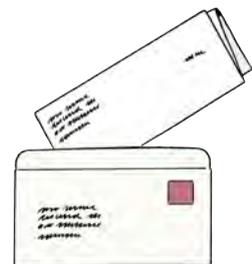
Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

53840 Troisdorf

Telefon und Fax 022 41-80 59 27

Internet: www.gehoerlos-rsk.de



Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Koblenzer Straße 25

53173 Bonn-Bad Godesberg

Telefon und Fax 02 28-36 83 355

Internet: www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Thomas-Mann-Straße 58

53111 Bonn

Telefon: 02 28-69 22 00

Fax: 02 28-96 57 88 80

Infotelefon: 02 28-69 22 01

Internet: www.bsv-bonn

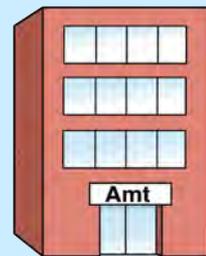
Sprache und Texte verstehen

Briefe von Behörden und Gerichten

Blinde und seh-behinderte Menschen können Briefe von Ämtern und Gerichten nicht lesen.

Sie brauchen diese Briefe zum Beispiel:

- in Großdruck oder
- in Blinden-Schrift oder
- auf einer DVD.



Bitte sagen Sie das beim Amt oder beim Gericht.

Blinde und seh-behinderte Menschen haben ein Recht darauf.

Das steht in 2 Gesetzen:

Im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** und
in der **Kommunikations-Unterstützungs-Verordnung**
von Nordrhein-Westfalen.

Gebärden-Sprache bei Behörden

Viele hör-behinderte oder gehörlose Menschen können sich nicht mit Laut-Sprache unterhalten.

Auch Aufschreiben hilft ihnen oft nicht.



Dann haben gehörlose Menschen das Recht auf einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher. Das Amt oder das Gericht bezahlt den Dolmetscher.

Das steht in 2 Gesetzen:

Im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** und in der **Kommunikations-Unterstützungs-Verordnung** von Nordrhein-Westfalen.



Menschen mit Hör-Behinderung haben auch bei anderen Terminen das Recht auf Unterstützung.

Zum Beispiel bei einem Arzt-Besuch.

Dort können sie zum Beispiel in Gebärden-Sprache sprechen.

Oder sie brauchen einen Schrift-Dolmetscher.

Der schreibt auf einem Computer auf, was der Arzt sagt.



Das muss dann zum Beispiel die Kranken-Kasse bezahlen.

So steht es im Sozial-Gesetz-Buch 1 im Paragraf § 17 Absatz 2.

Leichte Sprache

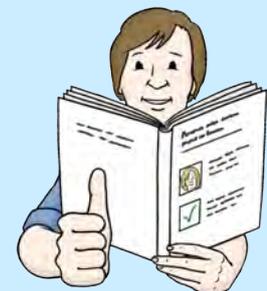
Viele Menschen können die Sprache von Ämtern nicht verstehen.

Diese Sprache ist zu schwierig.

Egal ob geschrieben oder gesprochen.

Deshalb gibt es die Leichte Sprache.

Leichte Sprache kann man gut verstehen.



Auch Menschen mit einer anderen Sprache

können Leichte Sprache besser verstehen.

Und Menschen, die nicht gut lesen können.

Auf einigen Internet-Seiten gibt es schon Texte in Leichter Sprache.
Zum Beispiel beim Landschafts-Verband Rheinland:

Internet: www.lvr.de

Dort kann man das Zeichen für Leichte Sprache anklicken.
Dann liest man die Texte in Leichter Sprache.



Oder Sie lesen direkt auf der Internet-Seite:
www.leichte-infos.lvr.de

Auch das Ministerium für Arbeit und Soziales von Nordrhein-Westfalen
hat Informationen in Leichter Sprache:

Internet: www.einfach-teilhabe.de

Bei der Kreis-Verwaltung gibt es viele Hefte in Leichter Sprache.
Das sind die Themen:

- Was macht die Kreis-Verwaltung?
- Rhein-Sieg-Kreis – Auf einen Blick
- Informationen zur Früh-Förderung
- Informationen zum Sprachheil-Kinder-Garten
- Informationen zum Wohn- und Teilhabe-Gesetz – die Heim-Aufsicht
- Sicher zur Schule
- Rad-Fahrer im Straßen-Verkehr
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung



Hier können Sie die Texte herunter-laden:
www.rhein-sieg-kreis.de

Tipp:

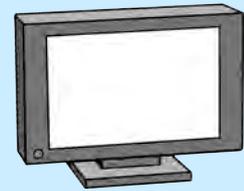
Vielleicht verstehen Sie einmal einen Brief vom Amt nicht.
Bitte melden Sie sich bei dem Mitarbeiter vom Amt.



Fragen Sie ihn, was der Brief bedeutet.

Der Mitarbeiter beantwortet Ihnen Ihre Fragen.

Einige Menschen müssen weniger Rundfunk-Gebühren bezahlen.



Rundfunk und Fernsehen ist für viele Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Für jede Wohnung müssen die Bewohner nur einmal Rundfunk-Gebühren bezahlen.

Egal wie viele Menschen in der Wohnung leben.

Egal wie viele Fernseher und Radios dort stehen.



Diese Menschen können eine Ermäßigung bekommen:

Wenn **RF** im Schwer-Behinderten-Ausweis steht.

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.



Einige Menschen müssen keine Rundfunk-Gebühren bezahlen:

Zum Beispiel:

- Taub-blinde Menschen und
- Menschen, die Blinden-Geld bekommen.
- Auch Menschen, die Hartz 4 bekommen oder Sozial-Geld.

Hier können Sie einen Antrag dafür stellen:

ARD ZDF Deutschland-Radio Beitrags-Service

Beitrags-Service

50656 Köln

Service-Telefon: 018 06-999 555 10

Service-Fax: 018 06-999 555 01

Beides kostet 20 Cent für einen Anruf aus dem Festnetz.

Oder 60 Cent für einen Anruf aus mit einem Mobil-Telefon.

Das Antrags-Formular finden Sie im Internet unter:

www.rundfunkbeitrag.de finden Sie das Antrags-Formular.



Notruf-Fax

Gehörlose Menschen können bei einem Notfall ein Fax schicken.

Dafür gibt es ein Formular.

Faxen Sie das Formular an die Nummer 112.

Schreiben Sie bitte auf:

- Ihren Namen und
- wo brauchen Sie Hilfe.

Kreuzen Sie an, wer Ihnen helfen soll:

Die Feuerwehr, der Rettungs-Dienst oder die Polizei.

Sie können auch genau schreiben, was passiert ist.

Sie bekommen ein Fax als Antwort.

Und die Hilfe kommt so schnell wie möglich.



Hier können Sie das Formular herunter-laden:

www.rhein-sieg-kreis.de

Suchen Sie dort nach Notruf-Fax.

Drucken Sie sich schon vorher so ein Formular aus.

Legen Sie es so hin, dass Sie es schnell finden.



Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat
Kreissozialamt
Abteilung Sozialplanung, Inklusion, Heimaufsicht
Postfach 15 51
53705 Siegburg
Telefon: 022 41-13 24 73
Fax: 02241-13 31 92
marion.michaelis@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

Grafiken:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Valuing People clipart collection <http://www.inspiredservices.org.uk/inspiredpics/>
© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at
www.inclusion-europe.org/etr

In Leichte Sprache übertragen und auf Lesbarkeit geprüft:

Holtz & Faust www.holtz-und-faust.de
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

